

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohnnungspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungsz. Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredaktion:  
Dr. Bruno Schöenlank.

Inserate werden die besetzte Fläche oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Beleganzeichen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im vorans zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftzeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 22. Januar.

Der Gesetzentwurf, betr. Änderung der Gewerbeordnung, der dem Reichstag am 14. d. M. zugegangen, ist ein alter Bekannter. Nachdem aus den Kreisen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden besonders auf Anraten des Centrums seit jetzt zehn Jahren ein Petitionssturm geführt wurde, der eine Einschränkung der Gewerbefreiheit veranlassen sollte, brachte das Centrum 1892/93 einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, der in einer Kommission ausführlich beraten wurde, aber im Plenum nicht mehr verhandelt worden ist. Dasselbe Schicksal erlitt ein 1895 von der Regierung eingebrochener Gesetzentwurf, der dem Drängen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden einige Zugeständnisse machte, aber nicht so weit ging wie der Entwurf des Centrums, das daher seine Anträge wiederholte. Beide Vorlagen wurden sehr sorgfältig in einer Kommission beraten, die einige der schlimmsten reaktionären Bestimmungen beseitigte, andere aber bestehen ließ. Der Kommissionsentwurf kam nicht zur Verhandlung im Reichstage, da er erst am Tage des Sessionsschlusses überreicht wurde, und so ließ ihn dann die Regierung jetzt wieder auferstehen als eines der kleinen Mittel, mit denen sie die fraktkreis Zeit heilen will.

Zunächst enthält der Entwurf eine Bestimmung über die Anlage von Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, der entsprechend den Kommissionsbeschlüssen umgearbeitet ist, sich aber nur auf die örtliche Lage der Anstalt bezieht, dagegen die weit wichtigere Frage über die Gewähr, die der Besitzer und Leiter der Anstalt für richtige Behandlung seiner Pfleglinge giebt, unerörtert lässt. Da von einem Reichs-Irrtumsgesetz trotz der standhaften Widerkommunisten, die in jüngster Zeit bekannt wurden, noch nichts zu hören ist, wird bei Beratung dieses Entwurfs die Regierung interpelliert werden müssen, wie lange sie denn noch thatenlos bleiben will.

Auch Artikel 2 des Entwurfs begnügt sich mit einer oberflächlichen Verbesserung arger Mißstände und zwar auf dem Gebiet der Schauspielunternehmen; es wird die nach § 32 der Gewerbeordnung erforderliche Erlaubnis zum Betriebe derselben an die Bedingung gefestigt, daß der Nachsuchende den Besitz der zu dem Unternehmen erforderlichen Mittel nachweisen muß, und die Konzessionsentziehung gestattet, „wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Überzeugung gewinnt, daß der Unternehmer die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in fiktischer, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.“

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hatten 1895 beantragt, durch eine gesetzliche Bestimmung die Bühnenangestellten gegen die empörende Ausbeutung zu schützen, der sie heute in den allermeisten Fällen schutzlos preisgegeben sind. Gleiches Kündigungrecht, Schutz gegen Vertragsbruch, Einschaltung der Strafen, Zuständigkeits der ordentlichen Gerichte für Streitigkeiten aus dem Engagementsverhältnis, Festlegung der meist wucherisch hohen Vermittelungsgebühren der Theateragenten auf höchstens 2½ Proz. der vereinbarten Gage des ersten Jahres — das waren die berechtigten Forderungen, welche die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder erhoben und für die sie eine Fülle von Dank- und Zustimmungsschreiben mit nahezu 5000 Unterschriften aus allen Kreisen der Bühnenangestellten erhalten. Die Kommission beschloß damals, diese Anträge den verbündeten Regierungen zur Kenntnisnahme zu überweisen; einen entsprechenden Gesetzentwurf haben sie aber bis jetzt nicht vorgelegt, so wichtig und dringend er auch

Artikel 3 schreibt über das Ziel hinaus, allerdings nicht unabsichtlich. Er richtet sich gegen den Spirituosenverkauf der Konsumvereine, trifft aber nicht nur die sogenannten „Schnapskonsumvereine“, denen auch wie keine Sympathien entgegenbringen, so wenig wir glauben, daß der Schnapsverbrauch durch Verbot solcher Trinkvereine wesentlich eingeschränkt wird; der Entwurf trifft aber alle anderen Konsumvereine auch und bei der Weißbierigkeit, welche dieselben neuerdings bei vielen Bierhäusern besitzen, ist die Besorgnis nicht unbegründet, daß man ihnen die Braumeinzelkonzession nicht geben wird, dagegen wohl dem konkurrierenden Privataufmann. Die Bedürfnisfrage ist ja das entscheidende Moment — und darüber kann man sehr verschiedener Ansicht sein — die Schankwirte wissen ja heute schon davon manch Klagesel zu singen.

Artikel 4 erweitert den § 35 und beschränkt die Gewerbefreiheit, indem er den jetzt schon der Genehmigung zum Betriebe unterliegenden Handelsgewerben noch hinzufügt, den Kleinhandel mit Bier (Flaschenbierhandel) und den Handel mit solchen Drogen und chemischen Präparaten, die zu Heilzwecken dienen. Diese Bestimmung, die schon 1895 im Regierungsentwurf vorhanden gewesen war, wurde in der Kommission gestrichen, diesmal von der Regierung wieder eingefügt. Nicht von den Apothekern, heißt es im Kommissionsbericht von 1895, sondern vom Polizeipräsidium zu Berlin sei diese Forderung gestellt — sie wird dadurch nicht gerechter, sondern bringt eine einseitige Begünstigung der ohnehin zum Schaden der

Gesamttheit privilegierten Apotheken in sich. Ebenso einseitig wird die Bestimmung über den Kleinhandel mit Bier wirken; eine große Anzahl kleiner Händler wird ihre Existenz verlieren und die Brauereien werden den Alleinbetrieb des Flaschenbieres, um das es sich fast ausschließlich handelt, monopolisieren. Das Publikum hat auch jetzt nicht allzu sehr unter schlechtem Flaschenbier zu leiden; die Schankwirte dagegen, denen dieser Handel sehr im Wege ist und die hauptsächlich Anlaß zu der vorliegenden Veränderung gegeben haben, werden sehen, daß sie den Teufel durch Beelzebub anstreben: die Brauereien werden, wenn der Zwischenhändler beseitigt ist, billigeres, oft auch besseres Flaschenbier liefern und damit noch mehr Absatz erzielen als bisher. Uebrigens will das Centrum den Flaschenbierhandel gänzlich beseitigt wissen — mit dieser ganz ungerechtfertigten Forderung wird es aber nicht durchdringen.

Einverstanden sind wir mit dem neuen Artikel 6, der die Bestimmungen des § 41 a Abs. 1 (Sonntagsruhe im Handelsgewerbe) auf die Konsum- und anderen Vereine ausdehnt; es war in einigen Staaten bisher bestritten worden, daß die in der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen auch auf solche Vereine Anwendung zu finden haben.

Erzreaktionär ist dagegen der Artikel 7, welcher den § 42 b der Gewerbeordnung (Haushaltsgewerbe) noch weitere einschränkende Bestimmungen hinzufügt, die im § 44 Abs. 3 noch mehr verschärfen werden. Durch diese wird auch „das Auflösen der Bestellungen auf Waren“ dahin eingeschränkt, daß es nur bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden der betr. Branche geschehen darf. Das Centrum hatte dabei hauptsächlich den Colportagebuchhandel im Auge, dessen Auswüchse sie als Vorwand benutzt, um den bildungsfreudlichen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Die Kommission von 1895 hatte sich dieser Maßregel widergesetzt und dem Entwurf die Worte hinzugefügt: „Mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken.“ Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Regierung hat darauf keine Rücksicht genommen, sondern den realistischen Wünschen des Centrums nachgegeben! Außerdem hat es den auch von der früheren Kommission angenommenen Beschluss wieder eingefügt, daß bei § 56 Abs. 2 zu Ziffer 12 das Verbot des „Heilsbetens und Aufsuchens von Bestellungen im Umherziehen“ auszudehnen ist auf Druckschriften, „die in Lieferungen erscheinen, sofern nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle verzeichnet ist“. Diese Maß-

## Seuilleton.

Nachdruck verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Graf Dedo Struth von Benkenstein nahm ohne weiteres die erstaunt und schmollend dreinblickende Charlotte um die Hüste und walzte mit ihr los. Und Pan Szwantowsky verbeugte sich, die Hacken zusammenschlagend, vor Lisbeth.

„Entschuldigen Sie, ich bin versagt,“ lächelte das Mädchen mit einem Knix. Und dann trat sie auf Harro zu, der sich großloll in eine Ecke zurückgezogen hatte, und sagte kindlich leck: „Na, wollen wir jetzt?“

Über und über erfreut kam der Knabe aus seiner Ecke heraus und streckte zaghaft seine Arme nach ihr aus.

„Gnädiges Fräulein sind sehr freundlich. Ich kann aber gar nicht tanzen.“

„Ah, dann lernen Sie's eben,“ lachte Lisbeth, indem sie den linken Elbogen fest auf seine Schulter legte und seine zögernd hingestreckte Linke erfaßte. „Sie müssen mich aber fest um die Taille nehmen.“

Trotz dieser Aufforderung wagte der gute Junge doch kaum, seine Tänzerin zu berühren. Er begann wie ein junges Böschchen darauf los zu hopen, und die ausgespreizten Finger seiner Rechten rutschten dabei auf Lisbeths Rücken herum. Er war ganz unaussprechlich selig. Beim ersten Anblick hatte er sich in das reizende Kind stärker verliebt. Den ganzen Nachmittag über hatte er

nur an sie gedacht. Seine sehr lebhafte Phantasie war durch die schlüpfrigen Gespräche, die er in Gesellschaft seiner überreifen Mitschüler so oft zu hören bekommen hatte, frauhaft erregt. Nun hatte seine brennende Sehnsucht zum erstenmal einen lebendigen Gegenstand gefunden, und er durfte ihn in den Armen halten, diesen warmen, blühenden Gegenstand. Und dennoch wagte er es nicht, von dem Rechte des Tanzes Gebrauch zu machen und sie so fest an sich zu drücken, wie er es zum Beispiel den Grafen mit seiner Tänzerin machen sah. In ihrer Nähe, in ihrer Verführung fand er die Keuschheit seines Empfindens wieder, die qualvolle Glut seiner Fieberträume wich von ihm und statt ihrer erhob ihn eine reine kindliche Seligkeit in überirdische Sphären. In den Ohren rauschte es ihm wie Wasser und läutete wie Glocken; aber die Musik und ihren Ton vernahm er nicht. Die feine schlanke Nase in die Luft gereckt, mit glänzenden Augen und verklärtem Antlitz sprang er herum und dachte gar nicht daran, wie lächerlich sich das anfühlte.

Sie waren noch nicht einmal herumgekommen in dem Saal, als Lisbeth sich lachend von ihm lösmachte und ihn mit den Worten: „Nein, so geht das nicht,“ aus dem Kreise herausführte. Sie stemmte die Hände in die Hüften, machte ihm langsam die Tanzschritte vor und hielt ihn dann, es ihr nachzuhun, wobei sie ihn in ihrem Eis器 bald an den Schulter packte, um ihn herumzudrehen, bald sogar rücksichtslos mit ihren Schuhspitzen gegen seine Füße stieß, wenn er etwas falsch mache.

Inzwischen ließ sich Fräulein Charlotte mit unermüdlicher Ausdauer bald von dem Grafen, bald von Szwantowsky herumwirbeln, bis Goldstück der Walzer abriss.

„Holla!“ rief der Graf, indem er auf das junge Pärchen zutrat. „Einen Privat-Tanzkursus im Ballsaal,

das gilt nicht! Gnädiges Fräulein dürfen sich der Gesellschaft nicht entziehen.“

„Ah Gott, ja, es hilft auch nicht,“ rief Lisbeth in einem komischen Seufzer. „Er ist zu dum!“

Sobald sie dieses herbe Urteil heraus hatte, berente sie es aber auch schon; denn sie sah Harro unter dem spöttischen Gesicht der anderen erblassen, und rasch seine Rechte ergreifend, sagte sie leise mit einem bittenden Blick:

„Ah, seien Sie mir nicht böse! Es war ja nur Spaß.“

„Ich hab' ein' Gedanke,“ rief da plötzlich Pan Szwantowsky mit lauter Stimme.

„Nicht möglich!“ warf Goldstück ironisch hin, worauf sich ein lautes Gelächter erhob.

Aber das kränkte den edlen Mieczlaus nicht weiter, sondern er machte mit Eis器 den Vorschlag, Krakowia\* zu tanzen. Er wolle die Herrschaften darin unterweisen. Es summte Goldstück eine Melodie vor, die dieser recht musikalische junge Mann auch sofort erfaßt hatte und nach einigen Versuchen mit richtigem Rhythmus nahm sich natürlich auf dem Harmonium noch sonderbarer aus, als vorher der Walzer.

Pan Szwantowsky tanzte Solo, wiegte sich elegant in den Hüften, klatschte in die Hände und schlug bei den hohen Sprüngen die Stiefelhaken aneinander. Er tanzte mit Begeisterung und Feuer und es fehlten nur die Konfederatka\*\* auf seinem Kopfe, der verschürzte Rock, die hohen Lackstiefel und vor allen Dingen die klirrenden Sporen.

\* Krakowia, polnischer Nationaltanzt.

\*\* Konfederatka, polnische Mäuse mit vierzigem Deckel und Quaste, unten mit Pelz verbrämmt.



zu dieser Grobmutter versteigen sich viele Staatsanwälte unter dem neuen Kurs nicht mehr. —

Die Kreuzzeitung, das Organ der wackelnden Stühlen von Thron und Altar muss es erleben, dass ihre Redakteure der Meinung nach in der Deftlichkeit eine wenig reine Rolle spielen. Hat sie auch keinen zweiten Hammerstein, so hat sie noch einen v. Rathusius-Budom, dessen Wechselseitigkeit schon früher mitgeteilt worden ist. Herr v. R. hatte bekanntlich seinem Schwager, einem Hauptmann, ein notarielles Anerkennungsausgestellt, dass er von ihm 30 000 Mark in Gesellschaftsaccepten erhalten und dass er bei Nichtentlösung derselben sich der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser notariellen Urkunde unterwerfe. Er löste die Wechsel nicht ein, erhob vielmehr hinterher Klage mit dem Antrage gegen den Offizier, denselben zur Anerkennung zu verurteilen, dass er gegen ihn (v. R.) aus dem betreffenden notariellen Anerkennungsausgestellung herleiten könne. Motiviert hatte Herr v. R. den Antrag namentlich mit der Behauptung, dass die erwähnte notarielle Urkunde unter Täuschung des instrumentierenden Notars über die wahren Absichten der Parteien nur zum Scheine ausgestellt worden sei. Das Landgericht Potsdam halte auf Zwangsvollstreckung erkannt, gestern erreichte jedoch Herr v. Rathusius ein Erkenntnis des Hammergerichts, wonach aus formellen Gründen aus der notariellen Abmachung ein Recht auf Zwangsvollstreckung nicht hervorgehe. Damit ist zwar Herr v. Rathusius vor seinem Gläubiger deckt, aber seine Sache vor der Deftlichkeit keine bessere geworden.

Warum nicht. Der Großherzog von Baden und der Parlamentarier v. Bemmisch haben am Reichsgeburtstag in ihren Festreden gegen und über den Umsturz gesprochen. Neue Gedanken können unmöglich mehr von unseren Freunden anlässlich der geistigen Bekämpfung des Umsturzes zu Tage gefördert werden und so erübrigts sich ein näheres Ein gehen auf die beiden Reden.

Der frühere Parlamentarier, Oberbürgermeister Karl Baumback, ist gestern abend nach längerem Leiden in Danzig gestorben. Baumback ist noch nicht 52 Jahre. Er ist geboren 1844 in Meiningen, besuchte das dortige Gymnasium, alsdann die Universitäten Jena, Heidelberg, Leipzig, Berlin. Nachdem er längere Zeit als Richter thätig gewesen war, begann er als Landrat des Kreises Sonneberg in Meiningen (von 1878—1891) seine politische Karriere. 1890 wurde Baumback für den Wahlkreis Meiningen in den Reichstag gewählt, 1884—1893 vertret Baumback den fünften Berliner Wahlkreis. 1893 unterlag der 1891 zum Oberbürgermeister von Danzig avancierte Abgeordnete in der Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Kandidaten. Baumback war vor 1890 bis 1893 zweiter Vizepräsident des Reichstags. Seit 1891 war der verstorbene noch Mitglied des Herrenhauses für die Stadt Danzig. Baumback gehörte der freisinnigen Volksparcie an, hat aber, seitdem er Oberbürgermeister in Danzig geworden war, auf seine politische Tätigkeit fast ganz verzichtet. Nur für das Zustandekommen der Handelsverträge wirkte er als Vertreter Danzigs noch energisch mit, auch war er bis zuletzt ein guter Bekannter auf allen interparlamentarischen Friedenskongressen.

Keinen Nutzen, so erklärt die Kreuzzeitung, treten die Agrarier in Sachen des Antrags Kanzler an. Sie schreibt in einer Betrachtung der Situation: „Angesichts dieses Standes der Dinge, das dürfen wir hier nochmals betonen, haben die „Agrarier“ nicht den mindesten Grund, von der Verfolgung ihrer Bielle abzulassen. Weder ist fachlich etwas vorgetragen worden, was sie irre machen könnte, noch kann ihnen die Zusammenlegung der gegenwärtigen Mehrheit imponieren, die nur im Regieren einig ist, wie immer, und sich durch kein positives Moment verbunden fühlt.“ Die Zunfer sind zäh und mächtig, die Geschichte des Königreichs der Hohenzollern ist es.

S. Mainz, 21. Januar. Heute vormittag fand im hiesigen Stadthaus die Ergänzungswahl zum Kreistag statt, zu welchem durch die Stadtvorsteherversammlung 5 Mitglieder zu wählen hatten. Auszuscheiden hatten zwei Nationalliberale und zwei Ultramontane und ein Mandat war durch den Tod des früheren Oberbürgermeisters von Mainz, Dr. Dechauer, vakat. Gewählt wurden nach einer vorher gemachten Vereinbarung von jeder der fünf im Stadthaus vertretenen Parteien je ein Mitglied, von der sozialdemokratischen Partei Reichstagsabgeordneter Genosse Jost. Mit ihm zieht der erste Sozialdemokrat in eine derartige Körperschaft in Hessen ein. Ist die Wahl auch von seiner großen politischen Bedeutung, so bedeutet sie immerhin einen Fortschritt unserer Partei im allgemeinen.

### Italien.

#### Auflösung des sozialistischen Wahlvereins in Mailand.

W. Mailand, 20. Januar. Der hiesige sozialistische Wahlverein desjenigen Bezirks, der den edlen Märtyrer Barbato zweimal siegreich aus der Urne hervorgehen ließ, wurde gestern aufgelöst. Als Grund der Auflösung giebt die Polizei die Bullassung von Nichtmitgliedern zu den Versammlungen, die gegenwärtig gewöhnlich schwach besucht sind und nur von Mitgliedern, an. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft gehörten ja nur 30 Cents monatlich. Die Zeitungen, die den Crisi jeden Tag Spißbube, Betrüger, Bigamist nennen, bleiben immer unbefehligt.

Macalle ist noch nicht, wie gestern gemeldet, von den Schoanern genommen. Die Besatzung hat nur ca. 400 Maulsiegel aus dem Fort gejagt, um Trinkwasser zu sparen. Die Nachrichten von Afrika sind nie alsbare Wünze zu nehmen, das Secolo sandte deshalb einen eigenen Korrespondenten dahin; er wurde dem Barattiere unbedingt und ausgewiesen, damit die Regierung und die Agentur Stefani weiter lägen kann.

### Spanien.

Madrid, 22. Januar. Nach amtlichen Drohmeldungen aus Habana ist ein Versuch Macos, sich der Stadt Pinero del Rio zu nähern, gescheitert, infolge eines Gefechtes, in welchem die Insurgenten einen Verlust von etwa 30 Toten und 300 Verwundeten, die Spanier einen Verlust von 4 Toten und 21 Verwundeten hatten. Unter den Gefallenen befindet sich ein Insurgentenführer. Maco griff an der Spitze der Kavallerie die spanische Infanterie an, welche jedoch den Stoß standhaft aushielte, bis Verstärkungen ankamen, die Maco mit dem Gros seiner Truppen in Anordnung brachten und auseinander sprengten.

Nach einer Drohmeldung aus Habana traf eine Kolonne der Spanier unter Kapitän Sanchez in der Provinz Matanzas auf Aufständische und schlug sie vollkommen. 30 Aufständische wurden getötet, 100 verwundet.

### Aus der Südfrankösischen Republik.

Dem Berliner Tageblatt wird aus Johannesburg vom 22. Januar gemeldet, dass die Regierung von Transvaal sich geweigert habe, in diplomatische Unterhandlungen irgendwelcher Art einzutreten, bevor nicht die Ruhe im Lande wieder hergestellt sei. Transvaal verlangt von England Bündnisfreiheit, sowie Aufhebung des Artikel IV der Konvention von 1884.

### Sächsischer Landtag.

Der Herr Minister v. Weißsch wied den heutigen Tag sicherlich zu denjenigen rechnen, von denen man sagt: Sie gefallen uns nicht, denn die Sozialdemokraten haben ihm höchstens den Pelz geworfen. Aufsatz dazu gab eine Petition des Haussbesitzervereins zu Olbersdorf bei Bittau auf Einführung der Deftlichkeit für die Gemeinderatsitzungen. Die Deputation wollte, da auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen die Regierung keine Vorschriften machen könne, die Sache einfach auf sich beruhen lassen, und die Mehrheit wäre sicher auch gern dabei, obwohl sie die Einführung einer solchen Petition befürwortet. In den Gemeinden aus der Dresdener Umgebung ist es vorgekommen, dass Gemeinderäte mit Stimmenmehrheit die Einführung der Deftlichkeit beschlossen haben, es ist aber seitens der Behörden gesagt worden, dass die Regierung die Deftlichkeit nicht wünsche. Ich erwarte von dem Minister Auskunft hierüber. Wenn die Regierung sich hier für die Deftlichkeit ausspricht, dann werden viele Gemeinden schon von selbst darauf zurückkommen.

Abg. Seifert (Soz.): Ich erkenne an, dass die Deputation zu seinem anderen Votum kommen konnte, weil gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen. Das Wohl der Gemeinden würde sicherlich nicht leiden, wenn die Deftlichkeit eingeführt wäre. Sie ist ja bereits vorhanden hier in der Kammer, in Reichstag, in den höheren Stadtvertretungen, aber nirgends hat sich ein Nachteil davon gezeigt. Der § 68 der Landgemeindeordnung sollte umgedeutet werden wie der § 77 der Städteordnung, der die Deftlichkeit nicht bloß zulässt, sondern vorschreibt. In den Gemeinden aus der Dresdener Umgebung ist es vorgekommen, dass Gemeinderäte mit Stimmenmehrheit die Einführung der Deftlichkeit beschlossen haben, es ist aber seitens der Behörden gesagt worden, dass die Regierung die Deftlichkeit nicht wünsche. Ich erwarte von dem Minister Auskunft hierüber. Wenn die Regierung sich hier für die Deftlichkeit ausspricht, dann werden viele Gemeinden schon von selbst darauf zurückkommen.

Abg. Höhnel (konf.): Ich möchte im Gegenteil die Regierung ersuchen, keine Änderung einzutreten zu lassen, sondern das wie bisher den Gemeinden selbst zu überlassen. Der Vergleich Seiferts mit unserem Körperstaat spricht nicht für die Erfüllung seiner Wünsche. Wo die Deftlichkeit nichts schadet, mag der Gemeinderat sie beschließen. Die von den Sozialdemokraten befürworteten Beleidflüsse der einzelnen Gemeinderatsmitglieder können auch bei öffentlicher Sitzung vorkommen.

Abg. Stolle-Gefau (Soz.): Wenn bei den Stadtgemeinden die Deftlichkeit möglich und vorteilhaft ist, warum nicht auch bei den Landgemeinden? Auf dem Lande wollen aber gewisse Gevatterstaaten das Heft in Händen behalten, und deshalb diese Geheimthuerei! Die Lasten werden auf die Unanständigen gewälzt, diese können aber im Gemeinderat nicht mitreden. Daburch wird die große Unzufriedenheit in den Landgemeinden erzeugt. Warum er von oben unterdrückt.

Nun kam der Herr Minister und stempelte die sozialistischen Wünsche zu einem Angriff auf die Autonomie der Gemeinden; sie seien ein Widerspruch mit dem sozialistischen Programm. Er erklärte sich prinzipiell nicht gegen die Deftlichkeit der Gemeinderatsitzungen, aber er hatte seine gewichtigen wenn und aber. Die Beantwortung der Frage, ob öffentliche Sitzung oder nicht, müsse sich einzeln und allein nach den lokalen Verhältnissen richten. Stolle-Gefau wagte ihn bezüglich einer Anerkennung über die unzureichende Intelligenz der Landbevölkerung, was den Minister veranlasste, seine Anerkennung erheblich einzuschränken. Sodann führte Stolle die vielgepriesene „Autonomie der Gemeinden“ auf ihrem wahren Wert zurück und machte seinerseits den Minister auf den fatalen Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, dass der Minister sich zwar im Prinzip für die Deftlichkeit ausspricht, dass aber die ihm unterstellten Amts- und Kreishauptmannschaften sich in diesem Falle nicht um die Prinzipien des Ministers kümmerten.

Herr von Weißsch hatte gegen diesen Vorwurf nur die belanglose Erklärung, dass er sich der Konsequenz seiner Neuerung völlig bewusst sei, aber dennoch Unterschiede bei den einzelnen Gemeinden machen müsse. Geyer warf dem Minister in ziemlich heftiger Weise vor, seine Politik sei eine Politik des Laviers, wie sie in diesem Maße in Sachsen noch nicht getrieben worden sei. Man solle nicht um gewisser Ausnahmen willen ein Prinzip fallen lassen; wer nicht für die Deftlichkeit der Sitzungen sei, brauche ja nicht hineinzugehen.

Der Minister zog sich dann auf die Erklärung zurück, die Beschlüsse auf Einführung der Deftlichkeit könnten nur auf statutarischem Wege verwirklicht werden, unterliegen also nicht der Autonomie der Gemeinden. Er begreife nicht, wie Geyer seine Politik eine dilatorische nennen könne.

Georgi-Myslow wollte dem Minister beispringen, wurde aber dafür von Geyer gehörig abgesetzt. Eine Anzahl Konservative und Fortschrittsler bestätigten aus ihrem eigenen Dorfe, dass die Deftlichkeit entweder gar nicht gewünscht werde, oder wo sie bereits eingeführt war, sich nicht bewährt habe. So hatte die Sozialdemokratie auch in dieser Frage, die doch im Grunde nur eine Frage des Liberalismus ist, die ganze Parteilinie gegen sich, wie in allen diesen Dingen. Die „Autonomie der Gemeinden“, das war der Schild, hinter dem sich Regierung und Konservative, Nationalliberale und Fortschrittsler gemeinsam verkrochen, um sich vor den Angriffen der bösen Sozialdemokraten zu schützen. Dem Genossen Stolle, der noch einmal reden wollte, wurde auf Grund einer juristisch formalen Auslegung der Geschäftsordnung das Wort abgeschnitten — der Herr Präsident hatte offenbar keine Freude an dieser Debatte. Der erste Punkt der Tagesordnung, Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken betreffend, wurde im Galopp nach den Deputationsvorschlägen angenommen.

### (29. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

2. Dresden, 21. Januar.

Der 1. Punkt der Tagesordnung betrifft die Schlussberatung über die im königl. Dekret Nr. 12 vorgelegten Gesetzentwürfe.

A. Die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 28. Juli 1881, und

B. Die Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betr.

Zum Zwecke eines vorteilhafteren Vertrages der Landwirtschaft kann die Zusammenlegung aneinanderliegender Grundstücke erzwungen werden.

Die Kammer genehmigt nach einigen unwesentlichen Abänderungen einstimmig die beiden Gesetzentwürfe wie sie die Deputation vorgeschlagen hat.

2. Punkt: Petition des Haussbesitzervereins Olbersdorf bei Bittau um Einführung der Deftlichkeit der Gemeinderatsitzungen.

Berichterstatter Heymann (konf.): Die Petenten beantragen,

die Deftlichkeit bei den Gemeinderatsitzungen einzuführen. Die Sitzungen sollen nicht vor 1/2 Uhr abends beginnen.

Die Gemeinden sei die Deftlichkeit schon mit sichtbarem Erfolg und

zur allgemeinen Zufriedenheit eingeführt. Bereits 1894 sei die Deftlichkeit beantragt, vom Gemeinderat aber abgelehnt worden.

Darauf sei eine Eingabe mit 618 Unterschriften an die Amtshaupt-

mannschaft gerichtet, von dieser dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm abermals abgelehnt worden. Eine Petition an die kreis- hauptmannschaft sei ebenfalls erfolglos gewesen. Die Petenten beschweren sich über die Unterbrechung der Unanständigen und über verschiedene vorgekommene Unregelmäßigkeiten beim Steuer- und Kassenwesen. Sie berufen sich auf § 68 der Landgemeindeordnung, nach welchem die Deftlichkeit zur Regel gemacht werden könnte. Regierung und Landtag sind nicht in der Lage, die Deftlichkeit zu erwirken, wenn sie nicht eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen wollen. Die Deputation hat daher ihre Untersuchungen auf die behaupteten Unregelmäßigkeiten richten müssen. Solche sind nun allerdings vorgekommen, und zwar ist der Schulfeste durch einen ungetreuen Beamten ein Schaden von 5000 M., der sich bei ungünstigem Ausgang eines schwelbenden Prozesses noch erhöhen kann, und der Gemeindekreis ein solcher von 16—1700 M. erwachsen. Der jetzige Gemeinderat besteht aber erst seit 1893, und es ist auch sonst kein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen finanziellen Vorkommnissen und der Nichtöffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen zu erkennen gewesen. Die Deftlichkeit kann solche Nebenkosten auch nicht befehligen. Die Deputation be- antragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Abg. Seifert (Soz.): Ich erkenne an, dass die Deputation zu seinem anderen Votum kommen konnte, weil gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen. Das Wohl der Gemeinden würde sicherlich nicht leiden, wenn die Deftlichkeit eingeführt wäre. Sie ist ja bereits vorhanden hier in der Kammer, in Reichstag, in den höheren Stadtvertretungen, aber nirgends hat sich ein Nachteil davon gezeigt. Der § 68 der Landgemeindeordnung sollte umgedeutet werden wie der § 77 der Städteordnung, der die Deftlichkeit nicht bloß zulässt, sondern vorschreibt. In den Gemeinden aus der Dresdener Umgebung ist es vorgekommen, dass Gemeinderäte mit Stimmenmehrheit die Einführung der Deftlichkeit beschlossen haben, es ist aber seitens der Behörden gesagt worden, dass die Regierung die Deftlichkeit nicht wünsche. Ich erwarte von dem Minister Auskunft hierüber. Wenn die Regierung sich hier für die Deftlichkeit ausspricht, dann werden viele Gemeinden schon von selbst darauf zurückkommen.

Abg. Höhnel (konf.): Ich möchte im Gegenteil die Regierung ersuchen, keine Änderung einzutreten zu lassen, sondern das wie bisher den Gemeinden selbst zu überlassen. Der Vergleich Seiferts mit unserem Körperstaat spricht nicht für die Erfüllung seiner Wünsche. Wo die Deftlichkeit nichts schadet, mag der Gemeinderat sie beschließen. Die von den Sozialdemokraten befürworteten Beleidflüsse der einzelnen Gemeinderatsmitglieder können auch bei öffentlicher Sitzung vorkommen.

Abg. Stolle-Gefau (Soz.): Wenn bei den Stadtgemeinden die Deftlichkeit möglich und vorteilhaft ist, warum nicht auch bei den Landgemeinden? Auf dem Lande wollen aber gewisse Gevatterstaaten das Heft in Händen behalten, und deshalb diese Geheimthuerei! Die Lasten werden auf die Unanständigen gewälzt, diese können aber im Gemeinderat nicht mitreden. Daburch wird die große Unzufriedenheit in den Landgemeinden erzeugt. Warum er von oben unterdrückt.

Nun kam der Herr Minister und stempelte die sozialistischen Wünsche zu einem Angriff auf die Autonomie der Gemeinden; sie seien ein Widerspruch mit dem sozialistischen Programm. Er erklärte sich prinzipiell nicht gegen die Deftlichkeit der Gemeinderatsitzungen, aber er hatte seine gewichtigen wenn und aber. Die Beantwortung der Frage, ob öffentliche Sitzung oder nicht, müsse sich einzeln und allein nach den lokalen Verhältnissen richten. Stolle-Gefau wagte ihn bezüglich einer Anerkennung über die unzureichende Intelligenz der Landbevölkerung, was den Minister veranlasste, seine Anerkennung erheblich einzuschränken. Sodann führte Stolle die vielgepriesene „Autonomie der Gemeinden“ auf ihrem wahren Wert zurück und machte seinerseits den Minister auf den fatalen Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, dass der Minister sich zwar im Prinzip für die Deftlichkeit ausspricht, dass aber die ihm unterstellten Amts- und Kreishauptmannschaften sich in diesem Falle nicht um die Prinzipien des Ministers kümmerten.

Abg. Hofmann (Soz.): Man sollte wenigstens die Deftlichkeit einführen in solchen Orten, deren Einverleibung in die Städte bevorsteht, denn es kommen doch hier für jeden einzelnen Einwohner wichtige Interessen ins Spiel und er muss kontrollieren können, ob nicht etwa Privatinteressen einzelner maßgebend sind. In Hilbersdorf bei Chemnitz, dessen Einverleibung nur noch eine Frage der Zeit ist, haben 804 Einwohner um die Deftlichkeit der Gemeinderatsitzungen petitioniert, der Gemeinderat hat das Gesuch aber abgelehnt und er ist hierbei unterstützt worden von dem Chemnitzer Amtshauptmann Rumpelt. Wo der Wille zur Einführung der Deftlichkeit besteht, wird er unterdrückt. In einem Orte beschließt der Gemeinderat, ohne dass die Deftlichkeit etwas davon weiß, die 8. Wahlkasse, die Kasse der Unanständigen, noch einmal zu teilen; wer über 1500 M. Einkommen hat, kommt in die erste, wer darunter hat, in die zweite Abteilung. In der ersten Abteilung sind natürlich nur ein paar Männer, in der zweiten aber mehr als tausend Wähler. Bei solchen Zuständen kann es doch etwas notwendigeres gar nicht geben, als die Einführung der Deftlichkeit. Mit den Kritiken ist es gar nicht so schlimm; wer in einem Gemeinderat sitzt, hat sich auch über sein Konto und lassen zu verantworten. In Störlitz ist es vorgekommen, dass der Fiskus eine Bahn baute und die Gemeinde muss eine Kontrolle haben bei der Einverleibung, damit sie weiß, unter welchen Bedingungen sie ihre Selbstständigkeit aufgibt. Wenn die Notwendigkeit der Deftlichkeit nicht vorhanden wäre, würde der Wunsch hierzu nicht immer wiederkommen.

Minister des Innern v. Weißsch: Ich wundere mich, dass gerade die Sozialdemokraten die Forderung stellen, den § 68 anders zu fassen; dieser Paragraph bewahrt die volle Autonomie der Gemeinden (Ahal links), und diese Autonomie wird doch immer von ihnen gefordert. Die Gemeinden sollen freie Entscheidung über diese Frage haben. Die Regierung kann sich mit dem Vorschlag auf obligatorische Einführung der Deftlichkeit nicht einverstanden erklären, nicht aus politischen Gründen, nicht weil sie etwa aus Prinzip dagegen wäre, sondern weil es nur allein aus lokalen Gründen zu beantworten ist, ob die Einführung der Deftlichkeit angemessen ist oder nicht. Es gibt Gemeinden, wo die Deftlichkeit unbedeutend ist — bei anderen aber, namentlich kleineren, ist sie nicht ratslich, schon im Interesse der Geschäftsführung. Gerade für kleinere Gemeinden, wo die Mitglieder von einfacherer Bildung sind, ist es für die Gemeindevertreter bezüglich der sachlichen Befreiung viel besser, wenn sie es ohne Rücksicht auf die Deftlichkeit thun können. Die Unabhängigkeit ihrer Kritik wird durch die Deftlichkeit nur beeinträchtigt. Die Analogie mit der Städteordnung, die man hinsichtlich der Deftlichkeit der Stadtvorsteherfolgen gefunden haben will, ist auf die Landgemeinden nicht ganz zutreffend, weil die Stellung beider Körperschaften eine sehr verschiedene ist. Die Landgemeinderäte sind mehr behördliche Organe, etwa wie die Stadträte, die ja auch nicht öffentlich tagen; die Stadtvorsteherfolgen aber haben nicht den Charakter von Behörden, sie sind mehr das kontrollierende Organ gegen die Gemeindeorgane, daher rechtfertigt sich bei ihnen die Deftlichkeit der Sitzungen. Die Regierung ist nicht prinzipiell gegen die Deftlichkeit, aber sie unterscheidet nach dem einzelnen Fall. Die Autonomie in rechte Maße hat sich bewährt.

(Schluss folgt.)

Gier zu zwei Beilagen.

Arbeiter, berücksichtigt bei Einkäufen die in der Leipziger Volkszeitung inserierenden Geschäftslente.

# Soziald. Verein L.-Ost.

Donnerstag den 23. Januar abends 1,9 Uhr [488]

## Mitglieder-Versammlung

im Thüringer Hof zu L.-Volkmarisdorf.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Herrschende Staatsgewalt und Sozialdemokratie. 2. Fragestunden. 3. Vereins- und Parteangelegenheiten.

Referent: Redakteur Lorenz.

Die Mitglieder werden erachtet, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

# Sozialdemokr. Verein L.-West.

Donnerstag den 23. Januar 1896 abends 1,9 Uhr

## General-Versammlung

in der Gesellschaftshalle zu L.-Lindenau.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Bevölkerung. 4. Neuwahlen. 5. Anträge. [508]

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

# Verein der Graveure, Ciseleure u. verw. Berufsgenossen

Leipzigs und Umgebung.

Mittwoch den 29. Januar abends 9 Uhr

## Ordentliche General-Versammlung

im Vereinslokal, Goldener Ring, Nikolaistr. 31.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Geschäftsbereich des Vorstandes. 3. Bericht der Bevölkerung. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes. 5. Anträge (Antrag Befreiung: Verlängerung der Unterrichtungsstunden und Erhöhung der Beiträge). 6. Verschiedenes.

Auch § 14 des Statuts wird Versäumnis dieser Versammlung bestreit.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

NB. Der kostenlose Arbeitsschein befindet sich Burgstraße 12, I.

# Dachdecker.

Freitag den 24. Januar abends 8 Uhr

## Öffentliche Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Ritterstraße 7.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 2. Ausstellung von Kandidaten zur Deichkranenkasse.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

D. B.

# Zum Georgengarten, Georgenstr. 14

empfiehlt kräftigen Mittagstisch à 40 Pf. Abonnenten werden geführt. Auch ist dafelbst ein schönes Vereinszimmer frei.

[508]

# Gute Quelle

Brühl 42

## Variété Parterre-Saal. Theater.

### Täglich vollständliche Vorstellungen.

Nur neues Personal.

[78]

## Franz Man de Wirth.

Das lebende Mästet.

Wer das Januar-Quellenprogramm nicht gesehen — sah nichts!!

Sonntag 11—1 Uhr: Matinee. Eintritt frei. 4 Uhr: Vollständige Vorstellung. Eintritt 30 Pf. Kinder frei. 8 Uhr: Abendvorstellung. Eintritt 50 Pf. Reserv. Platz 75 Pf. — Wochentags nur Abendvorstellung. Anfang 8 Uhr.

Tunnel: Konzertsänger-Gesellschaft Hartmann.

Anfang 4 Uhr.

II. Fritsch. G. Campe.

Vielles zu bedeuten ermöglichten Preisen in sämtlichen Filialen der Volkszeitung.

Niederlage der

# Dessauer Altbierbrauerei

zum Feldschlößchen

Leipzig-B., Eisenbahnstraße 113

Bernsprecher Amt I, 2956

[520]

Liefert in Flaschen von  $\frac{1}{10}$  Liter Inhalt frei ins Haus:

**Lagerbier, hell goldfarbig, 30 Fl. Mk. 3.—**

**Exportbier, dunkel, Münchener Art**

**30 Fl. Mk. 3.—**

**Wiederverkäufer Vorzugspreise.**

# Masken-Kostüme für Herren und Damen

große Auswahl, auf zu verleihen.

313) Franz Haselbach, Thonberg, Reitzenhainer Str. 29.

Schmuckstücke, alt. Art repar, gut u. bill. Handarbeit. Wint. u. Herbst. 65 Pf.

J. Siegert, Schützenstr. 6. A. Krämer, Volkmarisdorf, Waldstr. 21.

Soeben ist erschienen und Dörrienstrasse 9, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Leipziger Adressbuch 1896.

Elegant im Leinen geb. mit neuem Stadtplan, den Plänen der vereinigten Stadttheater, des Carolatheaters und Krystallpalastes.

## Grosse Ausgabe

(147 $\frac{1}{4}$  Bogen.) Preis Mk. 16.—

Leipzig, Dörrienstrasse 9.

Schluss der Redaktion für beide Ausgaben Anfang Januar 1896.

Butter billig!

Meine täglich frisch eintreffende

# Molkereibutter

zu 1,00, 1,08 und 1,16 à das Pfund

Ist jetzt von ganz besonders delikater Frische, Wohlgeschmack und Feinheit und gestatte ich mir hiermit, auf dieselbe noch ganz außerordentlich zu machen.

Röntgenplatz 8. [489] Grimm. Steinweg 18.

Kolonnadenstraße 17. Tautrauer Straße 2.

## Frack-Verleih-Institut.

### Rückgang der Lederpriize.

Die Blätter bringen den Bericht,

Die Lederpriize fallen.

's ist eine Nachricht von Gewicht,

Wissommen wohl uns allen.

Hum! jetzt in der Winterzeit,

Wo freßen 's Geld die Nogeln,

Wenn's da auch noch macht Schwierigkeit,

Den Ullmensch zu verschonen.

Was nun an Sledeln sparet man,

Dass sege an man weile

In Goldner 24 dann,

Wo niedrig steis die Preise

### Jetzt zu herabgesetzten Preisen:

früher Mr. 10, 14, 18, 20, 25, 28, 35, 40, 45, 50,

jetzt Mr. 7, 10, 12, 14, 16, 20, 25, 30, 32, 40.

fr. Mr. 15, 18, 23, 28, 35, 38, 40, 45.

fr. Mr. 10, 13, 16, 20, 24, 26, 28, 32.

fr. Mr. 8, 11, 14, 18, 20, 28, 35, 40, 48, 54,

fr. Mr. 6, 8, 10, 13, 16, 20, 24, 30, 36, 40.

fr. Mr. 6½, 8, 9½, 11, 14, 15½, 17, 18,

fr. Mr. 5½, 6½, 7½, 9, 10, 11½, 13, 15,

fr. Mr. 9, 11, 13, 14, 16, 18, 20, 22, 26, 30,

Mantel, Anzüge, jetzt Mr. 6, 7½, 8, 10, 11, 13, 15,

früher Mr. 2½, 3, 4, 5, 6½, 8, 10, 11, 13, 15,

u. Palet., jetzt Mr. 2, 2½, 3, 3½, 4½, 6, 7½, 8½, 10, 12,

früher Mr. 3½, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 17,

Herren-Hosen, jetzt Mr. 2½, 3½, 4½, 5, 6, 7½, 8½, 10, 11, 13½,

früher Mr. 10, 12, 15, 17, 20, 28, 35, 38,

Herren-Schärze, jetzt Mr. 8, 9, 10½, 13, 14, 16, 18, 21, 24,

Wechste, billigste und reelieste Einkaufsstelle.

Georg Simon zur

# „Goldnen 24“

1. Etage, 24 Grimmaische Str. 24, 1. Etage.

### Feste Preise.

## Hermann Weidlich, Tapezierer

Altstraße 4 (Wohnung) Plagwitz Mühlstraße 23 (Werkstatt)

empfiehlt sich zum Neuansetzen u. Aufpolieren von Sofas, Matratzen u. Tapeten und dekorieren aller Männer.

[523]

Arbeiterverein Leipzig.

Donnerstag, 23. Jan., abends 1,9 Uhr

Vorstandssitzung.

## Lipsia-Fahrrad-Manufaktur

Bruno Zirrgiebel

Leipzig-R., Leipziger Straße 3 u. 5.

Fabrik f. Lipsia-Fahrräder.

Allerwert, d. Germania,

Brennab.-Dürk.-Premier-

u. Komet-Fahrr. Viele Neuh.

250-500 Räder a. Lager.

Lernen u. Preisliste frei.

Beste Meiler-Holzkohlen

(nicht ausgeladene Retortenkohlen) hat stets

auf Lager G. E. Bergmann

Ranft. Steinweg 13. (Drei Zillen.)

A. Mahnke, Uhrmacher

2. Neuschönfeld, Kirchstraße 57

empfiehlt Uhren und Goldwaren zu

soliden Preisen. Reparaturen prompt

und billig.

Käufe und Verkäufe.

1. Kinderwagen, 6 Woch. gebr. m. Matz. f. 25 M.,

12 Klumpf. 15 M. 3. verl. L. Querst. 24, III. r.

Ausführung von Bäder- und Kleider-

empf. V. Lehmann, Frankfurter Str. 29, V.

75. Jahrgang.

offiziell unterstützt durch

sämtliche Behörden und Collegien.

# 1. Beilage zu Nr. 17 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch 22. Januar 1896.

## Reichstag.

20. Sitzung vom 21. Januar 1896. 1 Uhr.  
Am Bundesratshöflich: von Stephan, Graf Posa.  
bowski.

Die Verabschiedung des Poststaats wird fortgesetzt.

Der Referent Abg. Böcklin erstattet über die dem Hause zugegangenen auf den Poststaat bezügliche Petition des Postamts zu Gerickeheim Voricht. Die Petition, welche auf Erhöhung der Fernsprechgebühren abzielt, soll nach dem Antrag der Budgetkommission den verbliebenen Regierungen zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Abg. Lenzmann (v. Sp.): Die großartige Entwicklung

des deutschen Reichspost- und Telegraphenwesens ist tatsächlich in der Hauptrichtung ein Verdienst des Herrn von Stephan, aber das war noch der alte General-Postmeister Stephan, nicht der heutige Staatssekretär des Reichs-Postamtes. In den letzten Jahren ist, wenn man auch einige kleine Fortschritte anerkennen kann, doch im ganzen zu wenig geschehen, um die berechtigten Klagen sowohl des Publikums wie der Beamten zu beschwichtigen. Auch sind an vielen Stellen im Lande die postalischen Verhältnisse nichts weniger als befriedigend geordnet. (Miedner führt einen beispielhaften Fall aus seinem Wahlkreise näher an.) Aber besonders auf dem sozialpolitischen Gebiete hat die Verwaltung in letzter Zeit fast alles zu wünschen übrig gelassen. Wie käme es sonst, daß fast alle Unterbeamten Sozialdemokraten sind? Die Landbriefsträger erlangen erst mit 18 Jahren die Altersmündigkeitserhebung, während zahlreiche junge Leute schon mit 16 Jahren mit vollem Dienst eingesetzt werden. Warum wird die berechtigte Klage der Oberpostdirektoren auf Erhöhung des Maximalgehalts nicht berücksichtigt? Weiters macht man immer noch Schwierigkeiten bei der definitiven Ausstellung als Postschaffner? Allerdings kam der Schaffnerkarte der Postverwaltung zu Hilfe. Er lehnte jedes Eingehen auf die finanziellen Wünsche ab, so lange der Reichstag keine neuen Einnahmen, also neue Steuern oder ein neues Monopol bewilligt hätte. Solche Druckungen aber versangen beim Reichstage nicht. Herr v. Stephan weist auf die großen Überflüsse seiner Verwaltung hin und Herr v. Stumm hebt hervor, daß die Post doch vielleicht mit einem Defizit arbeiten würde, wenn sie die Leistungen der Eisenbahn beglichen müßte. Das beweist, daß die rein lantmännischen Verdienste der Postverwaltung doch nicht so weit her sind, als Herr v. Stephan gestern behauptete. In dieser Hinsicht würde nicht gewonnen, wenn an den Beamten mehr gespart würde. (Zustimmung aus mehreren Seiten.) Namentlich in der Provinz werden viel zu prächtige und großartige Dienstwohnungen gebaut, welche die Beamten von ihrem dürftigen Gehalt garnicht möhren können. Da sollte gefordert werden, nicht kostspielige, sondern einfache und zweckmäßige Bauten! Die Finanzwelt, von der Graf Posa-dowly sprach, muß auch herhalten, wenn das Publikum seine Wünsche laut werden läßt; auch billigere Gestaltung der Stadtbriefe, Heraussetzung des Briefgewichtes, Erhöhung der Telephongebühren, Erhöhung des Zeitungstarifes. Die 15 Millionen Aufschluss sind durchaus willkürlich berechnet; die zu erwartende Summe des des Verkehrs viel zu gering angeschlagen. Das Telephonwesen hat der Staatssekretär rechtzeitig zum Monopol gemacht und ist von seinem Standpunkt aus mit rechtfertig daran. Das Publikum hat aber wenig davon. Der 20. Handelstag hat festgestellt, daß, wenn auch der absolute Zahl nach Deutschland das größte Fernsprechnetz hat, doch in Schweden auf 820, in der Schweiz, Dänemark und Norwegen auf eine noch erheblich geringere Anzahl Einwohner ein Aufschluss kommt, in Deutschland erst auf 570. Wir sind also keineswegs in dieser Richtung am meisten vorgeschritten. Wenigstens sollte der Vorschlag, daß es gestattet würde, zu einem geringeren Satz auf 3 oder 6 Monate sich anzuschließen, berücksichtigt werden. In rigorosester Weise ist vorgeschrieben, daß die Benutzung des Telephones nur dem Angehörigen freiestehen soll, da aber diese Bestimmung in dieser Strenge ganz unanführbar ist und auch nicht ausgeführt wird, so sollte dieser burokratische Joss doch endlich bestätigt werden. Wir müssen gerade in den kleineren Städten dahin kommen, wohin man in Schweden und Norwegen längst gekommen ist, daß jeder kleine Handelsverkehr seinen Telephonanschluß hat; der ruht ihm viel mehr als der Fernsprechtarif, weil und das ganze Zwangsinnungswesen! (Heiterkeit rechts.)

Staatssekretär des Reichs-Postamtes v. Stephan: Das Antragsalter der Landbriefsträger ist früher auf sechzehn Jahre normiert gewesen; es hat sich aber gezeigt, daß dieser Termin zu frühe ist, da die jungen Leute in diesem Alter noch nicht die notwendige Charakterfestigkeit besitzen. Ein reiferes Alter festzusehen, war eine Nothwendigkeit für die Verwaltung. Mit dem Voreddner stimme ich in dem großen Bedauern überein, daß den Ober-Postsekretern noch immer nicht das Maximalgehalt zutheil geworden ist, aber nicht die Verwaltung hat daran schuld, sondern der hohe Reichstag. 1890 haben wir die Gehaltsverbesserung hinaus bis zum Poststaat beantragt, der Reichstag hat aber gerade vor den Ober-Postsekretern halt gemacht. So liegt die Sache! Die Überflüsse der Verwaltung sollen durch die Transportfreiheit auf den Eisenbahnen ausgezehrt werden. Auch hier liegt die Sache ganz anders. Schaffen Sie die Postfreiheit der Eisenbahn und aller Verbindungen ab, so haben wir reichlich das Geld, um die Eisenbahnpostwagen zu bezahlen. Die von dem Voreddner so getadelten kostspieligen Postbauten reichen schon heute für die kolossal gestiegenen Verwaltungsbefürfnisse entfernt nicht mehr aus. Was die Wohnungen betrifft, so hören wir von den Beamten stets die entgegengesetzten Klagen, daß sie nicht groß und nicht geräumig genug sind. Die verlangten Erhöhungen werden allerdings 15 Millionen Aufschluss herabföhren, und nur sehr viel weniger, wenn die Herabsetzung der Fernsprechgebühren auf gewisse Distrikte beschränkt wird. Welche ungeheure Kosten die neuen Fernsprechverlagerungen verursachen würden, wird bei diesen Forderungen stets übersehen. In der Schweiz hat der Staat schon zweimal den Tarif erhöhen müssen. In Schweden sind die Telephonanlagen im Privatbetrieb, dort werden die Beamten jämmerlich belohnt; die Apparate, die wir unentgeltlich liefern, müssen dort bezahlt werden; das wird immer übersehen und immer und nur der niedrigere Tarif vorgehalten. Der Zontentarif in Oesterreich-Ungarn ist ein besonders ungünstlicher Beweis; erst vor drei Tagen ist der Tarif erheblich erhöht worden. Im vorigen Jahre hat sich der Handelstag in Abänderung seines vorherigen Beschlusses gegen die Erhöhung ausgesprochen. Die Frage des Postzeitungstarifes ist eine sehr schwierige. Auf eine Erhöhung der schon jetzt bis auf ein Minimum herabgesetzten Postzeitunggebühren ist unter keinen Umständen zu rechnen, wenn auch manche Zeitungen darüber sehr schreien werden. Die gestern hier erwähnten Vorschläge stammen ja sammt und sonders von interessirten Verlegern, dazu treten die verschiedenen Interessen der verschiedenen Zeitungsgruppen. Wie die „Sächsische Zeitung“ und andere versprechen, ist uns ja bekannt; einschreiten werde ich dagegen nicht, ich gönne den armen Leuten, die

babei Postdienste verrichten, ihren Erwerb sehr gern, ebenso wie denjenigen, welche bei den verschiedenen Privatpostanstalten in den großen Städten beschäftigt sind; es ist das einer der Gründe, weshalb ich das Stadtbriebspot nicht ermäßige.

Abg. Hörsler-Meissner (Antisemit) kann nicht umhin, einem gewissen Pessimismus Ausdruck zu geben, denn Jahr für Jahr werden im Reichstage dieselben Klagen und Beschwerden erhoben, dieselben Aussagen gegeben, und Jahr für Jahr erhält das Haus dieselben Antworten von der Postverwaltung. Nur in einigen untergeordneten Punkten sei man dem Hause entgegengestanden. Dennoch gebe er die Hoffnung nicht auf, daß doch endlich einmal etwas dabei herauskommen werde.

Vom Bundesratshöflich werde immer schweres Geschäft aufgetragen, Herr v. Stephan und Herr Fischer hätten von beständigen Angriffen gesprochen. Das sei doch nicht zutreffend; man müsse sonst auch den ironischen Ton, in welchem Herr v. Stephan Herrn Lenzmann geantwortet, als bestig bezeichnen. Die Post sei leider zu sehr an die Berechnungen der Finanzverwaltung gebunden und unterlässe deshalb vielfach Maßregeln, deren Zweckmäßigkeit ihr sicherlich einleuchtet.

Aber auf den einen Nebenschlußstandpunkt soll sich die Postverwaltung nicht stellen lassen; der Einspruch der Reichsfinanzverwaltung habe nicht abschreckend zu wirken. Bei den gewölbten Aufgaben, welche zur Sicherheit des Reiches vom Reichstage fordert werden, fragt man nicht danach, wo die Gelder hergenommen werden, das ist cura posterior. Be-

schiedigt man die berechtigten Ansprüche der Beamten, so trage man zu der selben Sicherung des Reiches eben so viel bei, wie durch die Bewilligung von Militärvorlagen. Die Mehrheit des Hauses werde Mehrforderungen dieser Art auch aus die Gesetze hinbewilligen, daß die Gelder nicht gleich bereit liegen. Miedner verweist auf den unvermeidlichen Übergang der Einnahmen. Jede Verkehrsverbesserung sei doch auch eine finanziell vorbehaltlose Maßregel. Mit finanzieller Ungehorsam hätte man auch früher das 10 Pf.-Porto, das Weltporto, die bisherigen Verbilligungen der Telefongebühren nicht erreicht. Eine schablonistische Regelung des Paketverkehrs am Sonntag verlange der Reichstag keineswegs;

in dieser Beziehung solle die Verwaltung freie Hand haben, wenn nur am Sonntag keine gewöhnlichen Pakete bestellt werden. Unterstaatssekretär Fischer habe gestern bestritten, daß der Erholungsurlaub nur in geringem Umfang und partiellos erteilt werden sei; die für Berlin angehörenden Zahlen genügen aber nicht. Die Verwaltung könne nicht einseitig über die Bedürfnisfrage in dieser Hinsicht entscheiden. Der Erholungsurlaub sei ein Recht jedes Beamten; nach dem Alter und der Dienstzeit abgestuft müsse er jedem Beamten zutheil werden.

Neben die Anerkennungen des Herrn v. Stumm, der der Regierung ausdrücklich seinen Dank dafür aussprach, daß sie den Beamten (Bunz rechts: Ausschreitungen) ... nun gut, den

Ausschreitungen der Beamten energisch entgegengestellt habe, sei er geradezu erschrocken gewesen, weil er in diesem

so allgemein ausgesprochenen Satz eine sozialpolitische Gefahr erblickte. Allerdings sei Herr v. Stumm einig mit der Verwaltung in der Abwehr gegen den Postassistenten-Verband, der doch nur von seinen staatsbürglerlichen Rechten Gebrauch mache. Herr von Stumm fordere mit

seiner Ausführung geradezu zu einem Missbrauch der Verwaltungsbefreiung auf, wonit lediglich Sozialdemokraten gefrichtet würden.

Unterstaatssekretär können man jedenfalls eine solche Aussöhnung nicht nennen, eher gehöre sie in das Kapitel des Umsatzes von oben.

Die ersten Beamten der Post brauchen wahrlich nicht erschaftraum gemacht zu werden, sie seien gegen die unteren Beamten doch schon scharf genug. Andererseits müsse er auch den Ver-

sich des Abg. von Jagdewski zurückziehen, der den deutschen Postbeamten in den polnischen Themen verschranken wollte, von

ihren staatsbürglerlichen Rechten Gebrauch zu machen. Miedner

weist auch wiederum auf die mangelhafte Einrichtung der deut-

schen Postanstalten im Innern hin, plädiert ebenfalls für billigere Postbauten und tritt wie im Vorjahr dafür ein, daß den Militärvorläufern auch im ersten Jahre ihres Dienstes wenigstens ein Entschädigung von 1% des Stellengehalts gewährt werde. Eine informatorische Beschäftigung dieser Personen lenne das Gesetz nicht.

Gibt man den höheren Beamten gern Zugaben, so müsse man auch die Ansprüche der kleinen und kleinsten Beamten befriedigen,

sonst befürchte man auch auf diese Weise den Aufstand von oben.

Die beharrliche Ignoranz dieser Forderung scheint fast wie eine Wissenslücke der im Reichstage zur Kenntnis der Verwaltung gebrachten Bedenken aus. Schließlich stellt Miedner

die Erwägung, ob nicht von Amts wegen auf eine mehr unparteiische Behandlung der Privatdepeschen und derjenigen des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus hinzuwirken wäre. Oft werden Privatdepeschen bei der Telegraphen-Verwaltung zurückgestellt, weil man denen des Wolff'schen Büros den Vorzug einträgt.

Es sind inzwischen zwei Anträge Schädlers eingegangen. Zum

Ausgabettitel „Staatssekretär“ ist der folgende gestellt: „Den Herrn Staatssekretär zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf

zu erlassen, der die Erhöhung des bestehenden Post-Zeitungstarifes auf 2,50-2,75 M. für die zugehörige informatorische und Probe-

Dienstzeit gewährt. Wir haben das Verhältnis als ein solches angesehen, welches von den Bedingungen von 1882 überhaupt nicht getroffen wurde. Allerdings besteht die Militär-Ver-

waltung die Pension ein Jahr länger auf dem Stat., und nur sie hätte sich darüber zu beschweren gehabt. Sie hat das

auch gethan, zog ihre frühere Zustimmung zurück, und wir waren

zu einer Neuordnung dieser Geldfrage gezwungen. Dazwischen

war auch das Gehalt der Postverwalter erhöht worden, und

dieser Umstand mußte ungünstig auf das Verhältnis der Militärvor-

läufern zurückwirken. Um sie nicht zu schädigen, haben wir

von der informatorischen Dienstzeit absehen und alles als

Probedienstzeit behandelt. Ein Recht auf Nachzahlung haben

nach dieser Darstellung die früheren Militärvorläufer absolut nicht.

Abg. Hammacher (natl.): Dem gestrigen Angriff auf den

Verein zum Schutz der deutschen Interessen in den polnischen

Landesteilen muß entschieden entgegentreten werden. Die

Anerkennung für Herrn v. Stephan, daß seine Energie, sein

organisatorisches Talent unser Postwesen zur heutigen Entwicklung

gebracht hat und daß eines seiner größten Dienstes die

Monopolisierung des Fernsprechdienstes ist. Allerdings ist

die Ausdehnung dieses Dienstes in weniger bevölkerten

Gebieten nur durch das Monopol zurückgehalten worden. Ein gut Theil der Unzufriedenheit und Schillerung der Beamten geht auf das System der Dienstalterzulagen zurück, welches lediglich auf Änderungen des Reichstages zur Einflößung gelangt ist. Herr Hörsler überschätzt den Einfluß des Generalpostmeisters auf die Reichsfinanzverwaltung; leider sind unsere Reichsfinanzen auch auf die Überflüsse aus der Postverwaltung angewiesen. So lange die Reichsfinanzen nicht anders geordnet werden, können wir die Überflüsse der Postverwaltung nicht entbehren. Vom Standpunkte des Verkehrsvermögens müßte aber doch ernstlicher geprüft werden, ob nicht in einem oder anderen der immer wieder zur Sprache gebrachten Punkten reformiert werden könnte. Die Bedenken gegen die Herabsetzung des Paketposttarifs könnte die Verwaltung wohl fallen lassen, wenn sie beachtet, daß das Publikum allmählig von leichterem Briefpapier, von „Magier's Verdrift“, zu schwererem Briefpapier übergeht, ein Sklafenschrift, der durch die Herabsetzung des Posttarifs noch weiter gefördert werden würde. Das Fernsprechwesen hat sich im Deutschen Reich ganz ungleichmäßig verbreitet. In Dänemark ist fast jeder Ort, jedes Dorf mit dem übrigen Lande durch eine Fernsprechstelle verbunden. Allesliches wird ja für Deutschland nicht so bald durchführbar sein, aber die Verwaltung sollte doch zu einer besseren Entwicklung des Fernsprechwesens auf dem Lande selbst den Anstoß geben.

Abg. v. Stumm (Sp.) erklärt, dem Antrage Schädlers wegen des Post-Zeitungstarifes nicht zustimmen zu können. Er habe natürlich nur von Ausschreitungen der Beamten gesprochen und habe von seinen Anerkennungen nichts zurückzunehmen. Weiter spricht sich Miedner gegen den Antrag Lingens wegen Brohnschmid und Allerheiligen aus, man könne für die Postbeamten nicht Ausnahmegesetze machen. Sollten die Postbeamten nicht arbeiten, dann müßten in überwiegend katholischen Gegenden auch die Arbeiter feiern. Er sei gern bereit, so weit mitzugehen, weil nach den neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Gewerbe-Ordnung völlig nullar geworden, welches gesetzliche Feiertage seien.

Abg. Lingens (Sp.) hält sich für verpflichtet, die ihm zugetragenen zahlreichen Petitionen, welche sich theilweise in sehr bitteren und harten Ausdrücken darüber auslassen, daß den Beamten immer noch keine Sonntagsruhe gewährt werde, wenigstens zu erwähnen, um daran die Erklärung zu knüpfen, daß es in der Postverwaltung, wie in der Militärverwaltung nicht genüge, wenn entgegenkommende Erklärungen im Reichstage abgegeben werden, die praktische Erfüllung der abgegebenen Versprechungen aber ausbleibe. Er findet, daß die gestrigen Erklärungen des Unterstaatssekretärs Fischer bezüglich des Paketverkehrs gar keine Gewähr dafür bieten, daß wenigstens etwas in dieser Beziehung für die Beamten geschehen werde.

Abg. Iskraut (Neform-V.) ist mit dem Abg. Lingens und im Gegenzug zu dem Standpunkt des Herrn v. Stumm der Meinung, daß die Frage der Sonntags- und Feiertagsruhe allerdings zur Kompetenz des Reichstages gehöre.

Abg. Hörsler (Meissner) bleibt dabei stehen, daß den Militärvorläufern, die im Postdienste stehen, hinsichtlich der Befolung für die Beschäftigung vor der bestimmteten Anstellung nicht ihr volles Recht wird.

Abg. Sp. (Sp.) tritt dem Abg. v. Stumm entgegen.

Abg. Schall (L.) erkennt die Tendenz des Antrages Lingens als berechtigt an; die Erledigung der Frage müsse aber im preußischen Landtag erfolgen; er werde in diesem Sinne im Abgeordnetenhaus wirken. Seine Partei habe das Vertrauen zur Postverwaltung, daß sie auf dem Wege immer ausgiebigerer Gewährung der Sonntags-ruhe forschreiten werde.

Abg. v. Stumm: Da es nicht möglich ist, die katholischen und evangelischen Arbeiter und Arbeitgeber vollständig zu trennen, so müsse notwendig der Feiertag ein allgemeiner sein.

Abg. Vieber (Sp.) kann nicht einsehen, weshalb man dem Antrage Lingens, dessen Tendenz allgemeine Billigung finde, nicht zustimmen wolle.

Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über die Anträge Lingens und Schädlers wird ausgeführt, da diese Anträge noch nicht 3 Tage dem Reichstage vorgelegen haben. Die Abstimmung der Kommission betreffend den Paketverkehr wird vom Platte ancheinend einstimmig angenommen und das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt.

Zum Titel 2 wird das Gehalt von 15 000 M. für einen neuen Direktor mehr geordert. Die Kommission hat die Notwendigkeit der Forderung infolge des vermehrten Dienstbedürfnisses anerkannt. Zu demselben Ergebnis ist die Kommission hinsichtlich der sämtlichen in Antrag gebrachten Personalaufmehrungen der Zentral- und der Betriebsverwaltung gekommen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die sonstigen Ausgaben für die Zentralverwaltung. Nur beim Postausgabettitel „Postarchiv“ wird vom Abg. Werner über den langwierigen Inhalt des Blattes und die einseitige Wiedergabe der parlamentarischen Verhandlungen in demselben Beschwerde geführt und die Abschaffung des Blattes anhängig gestellt.

Unterstaatssekretär Fischer bittet, dieser Anregung keine Folge zu geben.

Abg. Werner: Herr Direktor Fischer scheint, seitdem er Unterstaatssekretär geworden ist, das Bedürfnis zu empfinden, die Abgeordneten möglichst zu schulmeistern. Ich habe mich dagegen zu verwählen und halte meine Ausführungen aufrecht.

Bei den Ausgaben für die Betriebsverwaltung, Titel „Ober-Postsekretäre“, tritt

Abg. Werner für die Aufbesserung des Gehaltes dieser Beamtenklasse ein.

Der Titel wird bewilligt. Zum nächsten Titel „Assistenten“ liegen zwei Anträge vor.

Abg. Werner beantragt: Den Reichstagslaufer zu ersuchen, die Gleisstellung der Post- und Telegraphenassistenten sowie der Postverwalter aus der Klasse der Civilianwälter mit den Assistenten sowie den Postverwaltern aus der Klasse der Militärvorläufer in der Zulassung zur Sekretärprüfung von neuem in Erwögung zu ziehen.

Unterstaatssekretär Fischer bittet, die beiden Anträge abzulehnen.

Abg. Gröber (B.) weist die Berufung auf den bestehenden Rechtszustand als nicht stichhaltig zurück. Das Haus würde am besten ihm, beide Anträge anzunehmen, dann könne die Verwaltung wählen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Gleichstellung wäre ein entschiedenes Unrecht gegen diejenigen, die 12 Jahre vorher in der Armee gedient haben. Mit dem Antrage Schädlers wurde ja der Grundsatz in diese Beamtenkategorie hineingeworfen. Eine Anzahl Beamten hat den Wunsch höheres Gehalt zu bekommen, als ihnen in ihrer Karriere in Aussicht steht; sie treten zusammen, sie machen auf dem Wege der Petition beim Reichstage dafür Propaganda. Göße man hier nach, so ginge die ganze Organisation der Beamtenchaft zu Grunde.

Abg. Schädler: Wie gleiche Arbeit ist, muss auch gleicher Anspruch auf Avancement sein. Auch für die Unteroffiziere ist seit 1871 sehr viel geschehen und man kann zweifelhaft sein, ob eine solche Unterscheidung heute überhaupt noch angebracht ist. Wie der Antrag Zwietsch in die Kleinen der Assistenten tragen kann, ist mir mit Rücksicht auf den Schluss unseres Antrages zu tief.

Staatssekretär v. Stephan: Gerade in diesem Schlussfazit steht der Grundsatz, indem dort auch anderweit zu erbringender Nachweis der Einjährigenbildung zugelassen wird.

Abg. Werner: Der innere Trieb zu ehriger Arbeit muss fehlen, wenn der Beamte weiß, dass er mit 27 Jahren schon am Ende seiner Karriere angelangt ist. Wenn das einem recht ist, ist es dem andern billig.

Staatssekretär v. Stephan: Den Zivilanwältern fehlt eben die Schule, welche die Militärwänner im 12-jährigen Dienste in der Armee durchgemacht haben. Und wo sollen denn die tausende von Schreinern plötzlich herkommen?

Abg. Gröber: Wenn der 12-jährige Dienst einen Unterschied begründen soll, dann müsste doch wenigstens nach 12 Jahren auch der Zivilanwärter zum Examen zugelassen werden. Diese Konsequenz wird aber der Staatssekretär wohl nicht ziehen wollen. Die Militärverwaltung hat uns in eine Zwangslage gebracht; machen wir den Versuch, die Schwierigkeiten, die daraus hervorgehen, zu beseitigen, so finden wir gerade bei Herrn v. Stephan das größte Hindernis.

Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über die Anträge wird ausgeführt.

Beim Titel "Unterbeamte" erhält der Präsident den Abg. Bebel das Wort. Da jedoch — es ist nahezu 8 Uhr geworden — ruft: "Vertagung!" laut werden, verzichtet Abg. Bebel vorläufig aufs Wort.

Die Vertagung wird beschlossen.

Schluss 8 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr, (Anträge betr. den Schutz der Bauhandwerker und Abänderung des Reichs-Wahlgesetzes.)

## Aus dem Reichstage.

Die Justiznovellen-Kommission trat gestern Vormittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Es wurde zunächst beschlossen, die Vorlage zwei Lesungen zu unterziehen. Ferner wurde ein Antrag des konserватiven Abgeordneten von Buchta beraten, nach dem die Paragraphen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und die meisten der Straf-Prozeßordnung bis § 800 in der Form, als in erster Lesung beschlossen gelten sollten, welche Ihnen in der Kommission vorigen Jahres vorläufig gegeben war. Vergeblich wiesen unsere Genossen und einige Abgeordnete des Zentrums darauf hin, dass diese außergewöhnliche Behandlung die Verhandlungen wider Willen des Abg. ordneten in die Länge ziehen müsse, dass sie ferner der parlamentarischen Gesetzgebung und dem Prinzip der Nichtkontinuität der Sessions widerspreche und dass tatsächlich dadurch nur eine Lösung für die Kommission geschaffen werde — nur die Abg. Meyer (B.), Stephan (B.), Frohme und Stadthagen stimmen gegen den konserватiven Antrag. Dieser Erfolg machte die begehrten Abhänger für Nachgiebigkeit zu Gunsten der Regierung bestürzungsreich. Abgeordneter Mintelen beantragte: alle Anträge, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verhandlungen der Regierung stehen, bis nach Vollendung der ersten Lesung zurückzustellen. Dieser Antrag und ein noch weitergehender des Abg. Führ. v. Güttlingen fielen dann doch als zu offensichtlich das parlamentarische Missen schädigend durch. Es wurde nach dieser langwierigen Gesellschaft,

ordnungsgesetzliche, die lediglich eine Verzögerung der Verhandlung herbeigeführt hat, endlich in die Berufung der Materie selbst eingetreten. Begonnen wurde mit § 818, vor dem die lebensjährige Kommission ihre Arbeit beendet hatte. Die fast nur formellen Bestimmungen der Vorlage zu §§ 818, 819, 820, 827 und 846 wurden debattefrei angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über § 854, der die Berufung gegen in erster Instanz erlassene Urteile der Strafkammern einföhren will.

Stadthagen und Frohme beantragten, die Berufung auch gegen Urtheile der Schwarzgerichte und gegen solche Urtheile zugelassen, die das Reichsgericht in erster Instanz (bei Hochverrat) fällt. Ferner beantragten sie, dem Staatsanwalt lediglich das Recht einzuräumen, zu Gunsten des Angeklagten Rechtsmittel einzulegen. Zur Begründung wurde insbesondere auch angeführt, dass das Rechtsbewusstsein des Volkes dahin gehe, die kolossal seien, meist nach einer Auseinandersetzung der Öffentlichkeit erfolgten Verhandlung seitens des Reichsgerichts verhängten Strafen seien meist völlig unschuldigen ausserlegt. Wie sollte man es rechtfertigen, jemandem, der zu 1 M. Strafe wegen Polizeiübertretung durch Polizeimandat verurtheilt wird, 2½ gerichtliche Instanzen zu geben, dem aber, der zu vielen Jahren Zuchthaus vom Reichsgericht verurtheilt wird, kein Rechtsmittel zu geben? Im Fall Neve sei niemand von der Schuld des zu Zuchthaus Verurtheilten überzeugt gewesen. Ja, in weiten Kreisen gehe die Ansicht dahin, Neve sei zu unrecht verurtheilt und so hoch verurtheilt, um ihn möglicherweise durch die Zuchthausstrafe geisteskrank werden zu lassen. Den Regierungen könnte diese Ansicht und die Thatsache nicht unbekannt sein, dass Neve infolge der Zuchthausstrafe geisteskrank geworden sei. Und in solchen Fällen sollte es keine zweite Instanz geben! Die Regierungsvertreter bekämpften beide Anträge unserer Genossen. Auf den Fall Neve, der bekanntlich durch einen Spiegel nach Deutschland gelockt war, gingen sie nicht ein. Aus der Kommission wurden einige Verbesserungen gegen die Anträge der Genossen gemacht, deren Ablehnung aber damit motiviert, dass die Regierung ja gegen die Anträge sei. Sie wurden gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt und dadurch deutlich dokumentiert, ob in der That die Mehrheit der Kommission zu Gunsten oder zu ungünstig des Angeklagten bestimmt waren. § 854 in der Fassung der Vorlagen, und damit die Einführung der Berufung wenngleich gegen Strafmauer-Urtheile, wurde mit allen gegen den Abg. Schädler Stimme angenommen. Zu § 857, der die Zustellung des Urteils nach Einlegung der Berufung behandelt, verlangten Stadthagen und Frohme die Aufnahme einer Bestimmung, dass gleichzeitig mit dem Urteil eine Befreiung über das Recht oder die Pflicht des Angeklagten, die Berufung zu rechtfertigen, aufgestellt werde, für diese Bestimmung traten alle Abgeordneten ein, die die Unkenntnis des Laien mit vielen Schlingen der Strafprozeßualen Gesetze kennen. Der Regierungsvertreter, ehemaliger Staatsanwalt Lucas und der sächsische Generalstaatsanwalt Krüger bekämpften den Antrag lebhaft. Letzterer war sehr unwillig darüber, dass ein neues Prinzip in die Gesetzgebung eingeführt und der Laie über den Inhalt der Prozeßgesetze belehrt werden solle. Stadthagen war es ein leichtes, dem Sachsen vorzuhören, dass dies Prinzip sehr verständig sei, in sich bereits in Reichsgesetzen, z. B. im Gewerbegericht-Gesetz und in preußischen und anderen Verwaltungsgerichts-Gesetzen zur Zufriedenheit aller Bevölkerung seit langer Zeit fungire. Die Kommission nahm den Antrag Stadthagen-Frohme mit großer Mehrheit an. Nur Pastor Schall (kons.), v. Buchta (kons.), Lerno (kons.), v. Bernstorff (freikons.) und Hamburger (kons.) stimmten gegen diese kleine Erweiterung einer Befreiung des Laien über Gesetzesbestimmungen. Hierauf wurde die Debatte abgebrochen und auf Donnerstag, den 28. 10 Uhr morgens verlegt.

Die Margarine-Kommission begann am 21. d. M. Ihre Beratungen und beschloss, zwei Lesungen des Entwurfs stattfinden zu lassen.

Die Bestimmungen über Fabrikation von Margarine und Margarinestoffen sind vorläufig außer Diskussion gestellt, weil ein diesbezüglicher Antrag des Abg. Klose (B.) noch nicht gebracht wurde.

Der selbe lautet: "Für Herstellung von Margarine darf nur Oleo-Margarine, welches bei einer Höchsttemperatur von 45 Grad C. nach dem Verbrennen von Moge-Mo-rier abgeschmolzen und einen durch Abkühlungsfähigkeit entsprechenden

des Herrn Stephan etwa höher einschätzen? Eine Ausnahme bildeten nur die humoristischen Rollen, allen voran unser genialer Herr Ernst Müller als Dichter, der vom Kopf bis zur Seele Schneider war, und Herr Hänseler als Schreiber Bantin. Aber diese beiden wahren Künstler, die ihre Rollen wirklich lebten, ließen sich die ganze Trostlosigkeit unserer Theaterzustände nur doppelt schmerzlich empfinden. Herr Grünberger suchte zwar so gut als möglich zu melingen; allein er hatte gestern keine glückliche Hand. Warum müssen in den Bühnenstücken alle Bürger, die überhaupt etwas zu sagen haben, stets dem Publikum ihr Antlitz zuwenden? Das macht denselben unnatürlichen Eindruck, wie jene alten, steifen, byzantinischen Abendmahlsbilder, auf denen alle Jünger Jesu stets in einer langen Reihe auf einer Seite des Tisches sitzen. Herr Krause (Bimmermeister) wagte es nicht einmal mit dem Kopf zu schütteln, ohne zuvor sich gegen das verehrte Publikum zu drehen. Gefahrt das etwa auf Befehl der Regie?

— Die Literarische Gesellschaft bringt am nächsten Sonntag ein Drama des bekannten belgischen Symbolisten Maurice Maeterlinck zur Darstellung. Dem folgt eine grazile Scene: Die Frage an das Schicksal aus Anatol von Arthur Schnitzler, dessen Schauspiel Liebestod zur Zeit mit großem Erfolg über die deutschen Bühnen geht. Als Zugabe bietet die Gesellschaft noch den jüngst vollendeten Einakter Das Siegesfest von Franz Adam Meyerlein.

= Hofsprecher-Gladiatorengruß. Der Berliner Hofsprecher Faber hat bei den Feierlichkeiten am 18. Januar eine Predigt gehalten, die er nach einem Bericht der Nordb. Allg. Blg. mit den Worten beschloß: "Ich sehe euer Auge in Thatenlust lämmen; ich höre den Hirschschlag der stebevollen Begeisterung in eurer Brust. Wir geloben aufs neue für Kaiser und Reich Treue bis an den Tod! ... Morituri, Caesar, Tu salut art! (Wiederholt so in der Nordb. Allg. Blg. gedruckt zu lesen.) Auf Dich aber, Herr Jesu Christ, hoffen wir, und wir wissen, dass Du uns ausfließt. Wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn. Amen." Der von dem christlichen Hofsprecher in einem Atem mit einer Ausrufung Jesu Christi angeführte lateinische Ruf (Die da sterben sollen, grüßen Dich, o Kaiser!) war der Todesgruß, mit dem bei den römischen Kampfspiele die Gladiatoren den Kaiser von der Arena aus begrüßten, ehe sie zur Belästigung des Kaisers in der Hölle und der übrigen Zuschauer auf den Tribünen sich gegenseitig abschlachteten.

= Ludwig Bamberger, der geistreichste Kopf des Liberalismus, hat von seinen gesammelten Schriften den 4. Band bei Rosenbaum und Hart erscheinen lassen. Der neue Band ist titelt: Politische Schriften von 1868 bis 1878, darunter vornehmlich vertrauliche Briefe aus dem Reichstag von 1868 bis 1870, Aufsätze über die fünf Milliarden, die Entstehung des Bankgesetzes. Daran schließen sich unter dem Titel Die Entwicklung eines Welt herrschers und Das Gold der Zukunft, Aussichten in den Kampf um die Währung.

Schmelzpunkt hat, von Milcherzeugnissen darf nur durch Centrifugieren gewonnene Margarine mit einem Gehalt von höchstens 0,05 p.Ct. benutzt werden. Auch dürfen nicht mehr als 100 Gewichtsteile Milch auf 100 Gewichtsteile nicht der Milch entzündende Fette in Anwendung kommen; dazu verwendete Oele müssen entfärbt sein."

Die §§ 1, 2, 3 werden nach der Regierungsvorlage angenommen; zu § 4 beantragten v. Plötz und Graf Holstein (L), dass die Polizei-Aufsicht über Margarine auch auf Butter und zwar Händler wie Produzenten ausgedehnt werde. Staatsminister v. Bötticher erwidert auf den Hinweis Wurms, dass die polizeilichen Polizei-Revisonen zur größten Belästigung und Schädigung der Verkäufer führen könnten, dies werde auf dem Verwaltungsweg zu mildern sein; die Ausdehnung der Polizei-Aufsicht auf Butter könne die Regierung nicht aufheben; es fehlen dazu die geeigneten Organe. Der Antrag Plötz wird mit 18 gegen 4, der § 4 mit dem Antrag Plötz mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen. Zu § 5, der die Margarinefabriken unter Polizei-Aufsicht stellt und die Fabrikanten verpflichtet, den Polizeibehörden Auskunft über das Verhältnis der Margarine zu geben, beantragt Abg. Krüger, die Polizeibehörde und deren Beauftragte zu bevollmächtigen; Wurm beantragt anstatt der Polizeibehörde zu seien: "sachverständige Beauftragte der Polizeibehörde", nachdem er darauf hingewiesen, dass eigentlich nur Beauftragte des Reichs - Gesundheitsamtes ausgewählt werden sollten, was aber jetzt unmöglich ist, da das Reichs-Gesundheitsamt nur berathend, nicht organisatorische Funktionen hat. Der Antrag Wurm wird mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt, der Antrag Krüger von der Mehrheit angenommen, ebenso § 5 mit dem Amendment Krüger. Anstelle des § 6 der Vorlage, der für den Großbetrieb getrennte Lagerräume für Margarine und Butter fordert, beim Kleinhandel nur besondere Vorratsgefäß und besondere Lagerstellen, beantragen v. Plötz und Holstein: "Der Verkauf und die Aufbewahrung von Margarine darf nicht in solchen Geschäftsräumen stattfinden, in denen a) Naturbuttermilch, Butter, Butterzucker und Schmalz, b) Kunst-Speisefett aufbewahrt werden." Ein Antrag Humann (Zent.) will diese Beschränkung nur auf Geschäfte über 5000 Einwohner ausgedehnt sehen. Beide Anträge werden von Wurm und Herbert, sowie von Lützsch (fr. Bg.) bekämpft, der Antrag von Plötz mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 10 Uhr.

**Unabhängigkeit der Richter.** Unsere Genossen Frohme und Stadthagen haben nachstehenden Antrag in der Justiznovellen-Kommission eingereicht, dessen Forderungen früher von allen Anhängern einer Rechtsstaats-Idee verlangt wurden:

I. § 8 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes erhält folgende Fassung: § 8. Richter können wider ihren Willen nur durch richterliche Entscheidung und nur aus den Gründen dauernd oder zeitweise ihres Amtes entthoben oder in den Ruhestand versetzt werden, aus welchen nach §§ 128 bis 181 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes ein Mitglied des Reichsgerichts während oder zeitweise seines Amtes entthoben werden oder in den Ruhestand versetzt werden darf. Richter dürfen wider ihren Willen nicht an eine andere Stelle versetzt werden. Die von Einzelstaaten erlassenen Disziplinar-Gesetze für richterliche Beamte werden zu überhoben. II. Nach § 8 ist einzuhalten: § 8a. Zum Richter darf nicht ernannt werden, wer länger als drei Jahre ein Verwaltungsjamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet hat. Richter ist die Annahme von Orden und Titulaturen verboten. § 8b. Die dauernde oder zeitweise Enthebung vom Amt sowie die Versetzung in den Ruhestand wider den Willen des Richters kann nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Amts-, Land- oder Oberlandesgerichts ausgesprochen werden, dem der Betreffende als Mitglied angehört. An Stelle derjenigen Richter, die aus weniger als 5 Mitgliedern bestehen, tritt das Landgericht. § 8c. Der Richter ist in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig. Das Richter, Entscheidungen des Gerichts durch Rechtsmittel anzugreifen, steht keiner Behörde zu Ju.

Der Antrag kommt nach vorläufiger Beratung der Vorlage der Regierungsvorlage zur ersten Beratung und wird wohl im Falle seiner Ablehnung durch die Kommission im Plenum erörtert werden.

## Aus der Partei.

Vier Wochen Gefängnis erhielt der Genosse Ströbel von der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung am 21. Januar aufdrückt, weil er in einer ihm aus Freytag zugesandten Notiz, in welcher die Beamten von Volksunterhaltungssabenden kritisieren, das Wort "Ausbeuter" hatte stehen lassen. Der Staatsanwalt wollte dieses Verbrechen mit sechs Wochen Gefängnis geahndet wissen.

Bon den Gnaden-Gefangen aus Aula des Reichstagsgebäudes sind auch mehrere Parteigenossen betroffen worden, so Dertel in Nürnberg, Friedrich in Bückeburg, Leven und Neuter in Gera, Bogenitz in Altenburg.

Wriezen, 21. Januar. Seit der letzten Reichstagswahl war es den Parteigenossen hier nicht möglich, ein Lokal zu Versammlungen zu erhalten; nicht einmal dem Arbeiterverein wurde ein solches zu seinem Stiftungsfest gewährt. Nunmehr ist in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig. Das Richter, Entscheidungen des Gerichts durch Rechtsmittel anzugreifen, steht keiner Behörde zu Ju.

## Ein Brauwettbewerb vor dem Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 21. Januar. Der Medakur des Vorwärts, Joseph Dierl, wurde am 5. Oktober 1895 vom Landgericht Berlin I wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Inkriminiert war ein in Nr. 65 des Vorwärts abgedrucktes Referat über eine Verhandlung vom Landgericht Breslau vom 11. März 1895, in welcher der Weber F. wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, weil er in einer Textilarbeiterversammlung in Beziehung auf den Kaiser eine Neuerung gebracht hatte, in der das bet. Gericht eine Herabwidrigung des Kaisers erwiderte. Der Verhandlungsbericht in der Gerichtszeitung des Vorwärts unter der Spitznamen: Wie man in Sachsen Sozialisten verurteilt, abgedruckt, wiederholte auch die inkriminierte Neuerung, worin das Landgericht Berlin I eine neue Majestätsbeleidigung erwiderte, indem es ausführte, an sich





# 2. Beilage zu Nr. 17 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch den 22. Januar 1896.

## Röntgens neue Strahlen.

Professor Ludwig Boltzmann, der Ordinarius der Physik an der Wiener Universität (früher in München), veröffentlicht über die epochemachende Entdeckung Röntgens, des genialen, in Würzburg lehrenden Niederländer, in der Neuen Freien Presse einen erläuternden Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen.

Geissler in Deutschland und Crookes in England hatten allseitig verschlossene, mit einem sehr verdünnten Gas angefüllte Glühlampen hergestellt, in die an jedem Ende ein Platindraht (Elektrode) eingeschmolzen war. Diese Röhren heißen in Deutschland Geisslersche Röhren. Bringt man die beiden Platindrähte mit den beiden Polen einer Elektricitätsquelle von hoher Spannung in Verbindung, so durchsetzt die Elektricität das Gas und erzeugt dabei die wohlbekannten Lichterscheinungen. Professor Hittorf hat zuerst im Innern der Glühlampe, an diejenige Elektrode, durch die die negative Elektricität eintritt (die Kathode), ein kleines Metallblech befestigt. Wenn dann das Gas besonders stark verdünnt ist, so bleibt es fast vollkommen dunkel, nur gegenüber der Kathode sieht man auf der Innenseite der Röhre einen (je nach der chemischen Zusammensetzung des Gases) mit gelbem, grünem oder blauem Lichte leuchtenden Fleck (den Fluorescenzfleck). Es hat ganz den Anschein, als ob von der Kathode geradlinige Strahlen (Kathodenstrahlen) ausgehen, die selbst unsichtbar sind, aber die Glaswand an der Stelle, wo sie sie treffen, zum Leuchten bringen. Besindet sich im Innern der Glühlampe im Wege der Kathodenstrahlen ein beliebiger Körper, so sängt er die Strahlen auf und wirkt einen deutlichen Schatten auf die Glaswand. Eine Röhre, die diese Erscheinungen zeigt, nennt man eine Hittorf'sche oder Crookesche Röhre. Crookes variierte die Hittorf'schen Versuche in eleganter Weise und stellte die Hypothese auf, daß die Kathodenstrahlen aus materiellen Teilchen bestehen, die von der Kathode in geradlinigen Bahnen fortgeschleudert werden.

Alles dies war bekannt. Da plante Röntgen einen sehr kleinen Fluorescenzversuch. Um das schwache zu erwarten, was das Zimmer vorläufig abgedunkelt. Auch die Hittorf'sche Röhre, die er benützte, war ganz mit einem Gehäuse von schwarzen Karton umgeben, damit das von ihr ausgehende Licht das Auge des Beobachters nicht störe. Der Karton war so dick, daß vor darauf fallendem Sonnen- oder elektrischem Tageslicht nicht eine Spur hindurch gelassen wurde. In der Nähe befand sich ein mit Bariumplatinchlorid bespritzter Schirm, wie solche fortwährend zu Fluorescenzversuchen benutzt werden. Diese Substanz hat nämlich die Eigenschaft, daß sie, sobald sie durch gewöhnliche, besonders violette Lichtstrahlen oder auch Kathodenstrahlen getroffen wird, lebhaft in weißer Farbe leuchtet (Fluoreszir). Der fluoreszierende Schirm leuchtete nun jedesmal lebhaft auf, sobald die Elektricität durch die Hittorf'sche Röhre ging, obwohl letztere in einer absolut undurchdringlichen Hülle eingeschlossen war und daher für das Auge absolut unsichtbar blieb. Es mußten daher von der Röhre Strahlen ausgehen, die den für das Licht undurchlässigen schwarzen Karton mit Leichtigkeit durchdringen. Dieselben machen auf die Netzhaut des Auges absolut keinen Eindruck, können daher auch keine Lichtempfindung erregen, trotzdem erzeugen sie auf dem Schirm lebhafte Fluorescenz. Röntgen überzeugte sich, daß diese Strahlen, die wir wohl Röntgensche Strahlen nennen dürfen, nicht von der ganzen Hittorf'schen Röhre ausgehen, sondern bloß von derselben Stelle, wo die Glaswand auf der inneren Seite von den Kathodenstrahlen getroffen wird.

Bringt man zwischen diese Stelle und den Schirm irgend einen Körper, z. B. ein Buch von etwa 1000 Seiten, ein dickes Holz, eine Metallplatte, so zeigt sich ein deutlicher, aber nicht vollkommen dünner Schatten des Körpers auf dem Schirm; die Röntgenschen Strahlen gehen also durch alle Körper, auch durch solche, welche für Licht und die Kathodenstrahlen vollkommen undurchdringlich sind, hindurch; aber sie werden in denselben geschwächt, und zwar werden sie in allgemeinen um so mehr geschwächt, je dicker die Schicht des Körpers ist und aus je dichterem Stoffe er besteht. Bleiplatten lassen schon bei zwei Centimeter Dicke fast nichts mehr hindurch. Nicht nur Bariumplatinchlorid, sondern fast alle fluoreszierenden Körper: Glas, besonders das grüne Glas (Uranglas), Kalkpat, Quarz werden durch die Röntgenschen Strahlen zur Fluorescenz angeregt. Aber eine der merkwürdigsten Eigenschaften der neuen Strahlen ist es, daß sie auf die in der Photographie gewöhnlich benutzten Gelatine-Trockenplatten gerade so wie gewöhnliche Lichtstrahlen wirken, wobei Röntgen freilich die Frage offen läßt, ob sie direkt wirken oder nicht vielleicht bloß in der Gelatine Fluorescenzlicht erzeugen, welches erst auf das Chlorzilver der Trockenplatte wirkt. Röntgen konnte daher alle Schattenbilder, die er auf dem Schirm sah, photographieren, indem er sie längere Zeit auf gewöhnliche Trockenplatten legte und dann in der üblichen Weise herabrief und fixierte. Das Eigenümliche dabei ist, daß die Holzkassette, welche die Trockenplatte sonst vor der Lichteinwirkung schützt, hier nicht geöffnet zu werden braucht, da sie ja von den Röntgenschen Strahlen ungehindert durchdringen wird. Dagegen kann die Trockenplatte auch nicht durch Schließen der Kassette, sondern nur durch Entfernung aus dem Bereich der Strahlen vor deren weiterer Einwirkung geschützt werden.

Da alle Körper für die Röntgenschen Strahlen durchlässig sind, so unterscheiden sich die mittels ihrer aufgenommenen Photographien wesentlich von den gewöhnlichen. Es erscheint nicht die Oberfläche der Körper photographiert, sondern alle in ihrem Innern befindlichen dichteren oder sonst für die Röntgenschen Strahlen weniger durchlässigen Teile. So sieht man von dem im vollkommen verschlossenen Zustand photographierten Gewichtssystem deutlich jedes im Zustand eingeschlossene Messinggewicht. Der in einer Holzhäschte beständige Draht bildet sich mit allen seinen Windungen naturgetreu ab. Ebenso der in einer dünnen Metallbüchse eingeschlossene Kompass. Glücklicherweise sind Tinte und Druckstifte stark durchlässig, sonst könnte man das Innere jedes Briefes photographieren, ohne ihn zu öffnen. Doch wie möglich die neue Erfahrung zu werden verspricht, zeigt ein anderes Objekt. Womöglich stellt seine Hand in den Weg der von ihm entdeckten Strahlen und läßt deren Schatten auf die photographische Trockenplatte fallen. Da die Weichteile der Hand sehr durchlässig sind, so erscheinen sie nur als schwacher Hauch; dagegen erscheinen die knochigen weit dünner und mit solcher Deutlichkeit, daß man die Hand eines Skeletts vor sich zu haben glaubt. Weißschwarz erscheinen die beiden Dinge, die an einem Finger stehlen, da das Metall noch weit weniger durchlässig ist als die Knochen. Wie weit sich diese Methode, das Innere des menschlichen Körpers erkundbar zu machen, noch vervollkommen lassen wird, können wir heute

nicht einmal ahnen, obwohl die Methoden, nach denen man durch die gewöhnlichen Lichtstrahlen Bilder erzeugen kann, die deutlicher als die bloßen Schatten sind, hier kaum anwendbar sein dürften. Alle von Röntgen bisher untersuchten Substanzen zeigen nämlich weder eine messbare Brechung, noch eine nachweisbare regelmäßige Reflexion der neuen Strahlen. Nur eine sogenannte diffus Brechung zeigt sich in allen nicht völlig durchlässigen Substanzen; diese verhalten sich also gegen die Röntgenschen Strahlen wie starke Rauch oder dichten Nebel enthaltende Luft gegen das Licht.

Die geradlinige Fortpflanzung, die Bildung ziemlich scharfer Schatten haben die Röntgenschen Strahlen mit den Lichtstrahlen gemein, ebenso die Fluorescenz erregende Kraft und die Wirkung auf die photographische Platte. Eine Verwandtschaft mit dem gewöhnlichen Licht ist um so mehr zu vermuten, als der Begriff des letzteren schon eine Reihe von Verallgemeinerungen erfahren hat. Die Röntgenschen Strahlen scheinen eine besondere Gattung von dem Lichte nahe verwandten Wellen zu bilden. Sie haben mit den Kathodenstrahlen die große Fluorescenz erregende Kraft gemein; auch ihre Erzeugung ist eine ähnliche. Sie sind aber doch sehr davon verschieden, daß sie fast alle Körper durchdringen, während die Kathodenstrahlen in allen Körpern absorbiert werden und daher nur schwer und auf ganz kurze Strecken aus dem Rohr, in dem sie sich bilden, herauszubringen sind; außerdem werden die Kathodenstrahlen durch einen in der Nähe befindlichen Magnet aus ihrer geraden Richtung abgelenkt, was bei den Röntgenschen Strahlen nicht der Fall ist. Von den gewöhnlichen Lichtstrahlen sind beide so verschieden, daß kaum anzunehmen ist, sie seien bloß Lichtstrahlen, deren Wellenlänge kleiner als die der ultravioletten oder größer als die der längsten Herzschen sind oder in dem zwischen den längsten ultravioletten und kürzesten Herzschen noch verfügbaren Intervalle liegen. Der hypothetische Lichtkörper, in welchem alle diese Wellenbewegungen wahrscheinlich stattfinden, zeigt in seinen Eigenschaften eine große Analogie mit dem Verhalten elastischer, am meisten gespannter Körper. Eigentlich sind immer longitudinaler und transversaler Schwingungen fähig; daher vermutete man schon lange, daß es auch longitudinale Aetherwellen gebe, ohne jedoch dieselben finden zu können. Da man weder an den Kathodenstrahlen noch an den Röntgenschen Erscheinungen wahrnimmt, die auf Transversalität hindeuten, so sprach Röntgen mit alter Referenz die Ansicht aus, die von ihm entdeckten Wellen könnten die langen gesuchten Wellen des Aethers sein. In allen elastischen Körpern, besonders der Gelatine, ist die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit der longitudinalen Wellen weit größer als die der transversalen. Röntgen findet auch beim Lichtkörper an, so könnten die Röntgenschen Wellen trop sehr kleine Schwingungsdauer noch mäßig große Wellenlängen haben. Die kleine Schwingungsdauer würde die Fluorescenz-Erregung erklären, welche wahrscheinlich am kürzesten eintritt, sobald die Schwingungen annähernd ebenso schnell wie die der Moleküle geschehen. Die größere Wellenlänge würde die Fähigkeit dieser Wellen, die meisten Körper zu durchdringen, worin sie den Herzschen ähnlich sind, erklären. Die Kathodenstrahlen dagegen wären longitudinale Wellen mit äußerst kurzer Wellenlänge, in ersterer Beziehung den Röntgenschen, in letzterer daher auch in Hinsicht auf ihre Absorbierbarkeit dem ultravioletten Lichte nahestehend.

Manche mögliche Anwendung der Entdeckung Röntgens habe ich schon angegeben. Ihre größte Bedeutung besteht aber offenbar darin, daß wir wieder mit einem ganz neuen Medium konfrontiert sind. Schon die Entdeckung der Herzschen und der Kathodenwellen hat berechtigtes Aufsehen erregt. Doch sind die ersten noch nicht wesentlich von den Lichtwellen verschieden, die letzteren fast ausschließlich in den engen Raum der Hittorf'schen Nähe gebaut und daher für die Wissenschaft und Praxis wenig zugänglich. Die Röntgensche Erscheinung aber ist eine völlig neue, in großen Dimensionen sich abspielende. Man bedenke, zu welchen Entdeckungen die Verfolgung der unscheinbarsten, qualitativ völlig neuen Naturerscheinungen geführt hat: der Anziehung von kleinen Körperchen durch geriebene Bernstein, von Eisen durch den Magnetenstein, der Zündung von Proschschenkeln durch elektrische Entladungen, der Wirkung des elektrischen Stromes auf die Magnetaadel, der elektromagnetischen Induktion u. s. v. Man wird danach ahnen, welche Anwendung ein Mensch noch finden kann, das schon wenige Wochen nach seiner Entdeckung zu so überraschenden Versuchen veranlaßt. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß trotz der großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen diese Quelle wunderbarer Erfahrungen noch nicht spärlicher fließt und daß gerade in den letzten Jahren wieder eine Reihe neuer Erscheinungsformen und Agentien gefunden wurde, die auf Jahrzehnte hinaus Stoff zur Forschung geben dürfen und deren Nutzungen wohl erst das kommende Jahrhundert erleben wird.

## Gerichtsraum.

Zandgericht.

Leipzig, 20. Januar.

Unterschlagung lassierter Gelder. Seit 10 Jahren war der 40 Jahre alte Kaufmann Emil Theodor Tischler aus Osterfeld bei Naumburg bei der Brauerei von C. G. Naumann als Bierverleger angestellt. T., der als tüchtiger Beamter geschildert wird, hatte eine Provision von 30 Pf. pro umgesetzten Hefstößen Bier und pro Monat 25 M. Bezugsgeld. Größere Aufwendungen bei besonderen Gelegenheiten wurden ihm extra vergütet. Sein Einkommen stieg von 3000 M. auf gegen 6000 M. pro Jahr. Weil er angeblich größere Aufwendungen, als ihm vergütet wurden, gemacht, hat er seit dem Frühjahr 1890 bis zu Ende 1895 fortgesetzt lassierte Unterschlagungen und die früheren Unterschlagungen mit späteren wieder gedeckt. Aus diesem Grunde liegen sich die einzelnen Fälle und die genaue Höhe der Unterschlagungen, die auf über 20000 M. geschätzt werden, nicht feststellen; es verbüßt aber ein Fehlsatz von 13876.97 M. Die vor dem 6. Dezember 1890 verübten Unterschlagungen sind verjährt. Wegen Unterschlagung wurde Tischler vor der IV. Strafanmer unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Bei der Strafmaßmessung hatte das Gericht berücksichtigt, daß T. bisher unbefolgt war, der grobe Vertrauensbruch, den er begangen, und die Höhe der veruntreuten Summe.

Wechselseitigkeit aus Not. Der 28 Jahre alte Chemiker Georg Carl Richard Ribjam aus Leipzig hatte mit seinem nicht unbedeutendem Vermögen in Elstra eine Fabrik erworben, die er aber 1891 aufgeben mußte, weil seine Geldmittel erschöpft waren. Seitdem ist er zweimal wegen Betrugs bestraft worden. Seit er im Juli 1894 nach Verbüßung seiner leichten

Strafe aus der Strafhaft entlassen, war es ihm unmöglich, Stellung zu erlangen. Auch ein Versuch, sich als Agent einer Erwerb zu verschaffen, schiede. Trotz seiner Nöte hielt seine Braut, die 26 Jahre alte, jetzt verehelichte Aug. Minna Ribjam geb. Weißeler aus Düsseldorf a. d. Ruhr, treu zu ihm, bis er sie nach 4jähriger Wartezeit am 28. August v. J. ehelichte. Bevor sie sich aber verheiraten, hat die R. mit Wissen ihres Mannes auf den Namen ihres Vaters, eines armen Winzers, Wechsel geschäft und zwar am 4. Februar 1895 einen über 172.80 M., am 29. April einen über 212.50 M., am 20. Juni zwei über 80 und 140 M. Bis auf den letzten sind sie auch umgesetzt und von R. schließlich auch gedeckt worden. Herzlich nahm die R. die Fälschungen allein auf sich und behauptete, daß ihr Mann von ihr im Glauben gehalten worden sei, daß sie zum Accept der Wechsel die Einwilligung ihres Vaters gehabt habe. Nach dem Gang der Beweisaufnahme konnte das Gericht diesen Angaben aber keinen Glauben schenken, sondern war der Auffassung, daß beide die Fälschung gemeinschaftlich ausgeführt haben und die R. bloß ein williges Werkzeug in den Händen ihres Gatten gewesen ist. Die IV. Strafanmer erkannte deshalb bei Ribjam unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft auf ein Jahr vier Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust, bei der Frau R. auf drei Monate zwei Wochen Gefängnis. Beide billigte das Gericht mildende Umstände zu, weil sie aus Not gehandelt und Erbäß geleistet haben.

K. Mainzheim, 18. Januar. Heute fand vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den Pfarrer und Dekan a. D. Einwächter von Wertheim und Martin Hoffmann von Hüffenhardt wegen erschwerter Unterschlagung im Amtsbez. Wertheim statt. Die geradezu raffinierten Handlungen des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam halten, unterschlagen haben und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher falsch geführt und falsche Belege zu denselben vorgelegt haben. Einwächter als Vorsitzender und Hoffmann als Rechner des Gottesdienstes Einwächter waren vor etwa 6 Monaten zur öffentlichen Kenntnis gelommen und erregten Stamm und Entrüstung. Die Anklage legt heute Einwächter und Hoffmann zur Last, daß beide in Hüffenhardt als Beamte in fortgeschreitender That belast, die sie in amtlicher Eigenschaft empfangen und

2 Büttermacher in Vorschlag gebracht. Neben den infolge von Maßregelungen erfolgten Ausstand der photographischen Tischler in Moldau bei Freiberg i. S. macht Mensch Mitteilung mit der Warnung, nicht auf die in hiesigen Blättern veröffentlichten Interate hereinzufallen und den lämpfenden Kollegen als Streitbrecher in den Rücken zu fallen. Eine längere Debatte betrifft die F. A. Schütz'schen Differenzen und wird beschlossen, bennächst in Eutritsch eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit diesbezüglicher Tagesordnung stattfinden zu lassen. Weiter werden als Erstah für die zeitweilig ausgeschiedenen Kartellvertreter Tauchnig und Mohs die Kollegen Wilsdorf und Lyron gewählt, und das am 25. Februar im Felsenkeller in Plagwitz stattfindende Winterfest der Holzarbeiter in Erinnerung gebracht.

Eine Handlungsgehilfenversammlung, die am Sonntag den 19. Januar vormittags im Stadtgarten, Klostergrässle, stattfand, sollte zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehilfen Stellung nehmen. Leider war die Versammlung schwach besucht, so daß der erste Punkt der Tagesordnung einer später einzuberuhenden Versammlung zur Erledigung überlassen werden mußte. Über die Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehilfen sprach Genosse Lipinski. Er führte aus, daß die Handlungsgehilfen schon lange eine Verbilligung und Verbesserung des Klageverfahrens, das sie jetzt beim Amtsgericht führen müssen, anstreben. Nur über die Wege zur Besserung sei man noch nicht einig. So wird verlangt, bei den Amtsgerichten besonders mit Beisitzern ausgestattete Handelschiedsgerichte einzurichten, oder solche den Handelskammern anzugehören. Beide Vorschläge würden aber eine Verbilligung und Beschleunigung des Klageverfahrens nicht herbeiführen. Aus diesem Grunde sei der Vorschlag, die Gewerbegerichtskompetenz auf die Handlungsgehilfen auszudehnen, gangbarer, weil die Gewerbegerichte einmal eine Vertretung der Handlungsgehilfen zulassen, das Gewerbegericht sich auch gutachtlich äußern und die Klagen schnell, billig und sachgemäß erledigen kann. Herr Rechtsanwalt Melos trat den Ausführungen des Redners bei, machte aber Bedenken dahin geltend, daß bei der üblichen Besetzung des Gewerbegerichtskollegiums die Beisitzer die rechtlichen Gesichtspunkte der Gewerbeordnung nicht immer genügend mit den rechtlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, nach dem der Arbeitsvertrag des Handlungsgehilfen doch geregelt sei, auseinanderhalten könnten. Das schliche aber nicht aus, daß innerhalb der Organisation der Gewerbegerichte besondere Kammern zur Erledigung der Streitigkeiten der Handlungsgehilfen aus dem Arbeitsvertrag errichtet würden. Nachdem der Referent und Gen. Adö ihr Einverständnis mit diesem Vorschlage erteilt gegeben, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die in der heute stattfindenden Versammlung anwesenden Handlungsgehilfen erklären, daß sie die Verbilligung und Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehilfen für wünschenswert halten, und richten an den Reichsanzler das Erfuchen, die Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen auszudehnen und sie zu Handels- und Gewerbegerichten umzugestalten." Eine amüsante Debatte gab es die Auseinandersetzungen der Vertreter des deutschnationalen Verbandes der Handlungsgehilfen in Hamburg und der Freien Vereinigung der Kaufleute, sowie des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig. Schließlich forderte der Vorsitzende, Gen. Adö, die Anwesenden zum Beitritt zur Freien Vereinigung der Kaufleute auf und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächste Versammlung, die zur Revision des Handelsgesetzbuches Stellung nehmen sollte, besser besucht werde.

Die Versammlung der Einzelmitglieder des deutschen Bauhandarbeiterverbandes, die am letzten Sonntag im Universitätskeller tagte, hatte folgende drei Punkte auf der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Bericht des Delegierten vom Gewerkschaftskartell; 3. Wie stellen wir uns zu den jümmigen Beitragszahlern. Beim 1. Punkt wurden zwei Mitglieder aufgenommen. Zum 2. Punkt erstattet Kollege Müller in längeren Ausführungen Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells und bringt hierbei auch den Prozeß der Tischler in Erwähnung. Zum 3. Punkt sprechen verschiedene Redner und einigt man sich schließlich, noch einige Zeit zu warten, um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, ihren Verpflichtungen nachzusommen.

**Der Gemeindeverein in Stünz** hielt am 11. Januar seine  
blesjährige Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ab:  
1. Jahresabrechnung; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Neuwahl  
des Gesamtvorstandes; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtet  
der Kassierer folgendes: Der Verein, der am 11. Mai v. J. ge-  
gründet wurde, zählt zur Zeit 25 Mitglieder. An Einnahmen  
hatte derselbe 58 Mf. 25 Ps., an Ausgaben 27 Mf. 60 Ps., so  
dass ein Kassenbestand von 30 Mf. 65 Ps. verbleibt. Die Revi-  
soren bestätigten dies und wurde dem Kassierer Decharge erteilt.  
Zum 2. Punkt berichtet der Schriftführer: dass der Verein seit  
seinem Bestehen 15 Versammlungen, darunter drei mit Vorträgen  
abgehalten und ein Flugblatt verbreitet hat; des weiteren ist der  
Verein in verschiedenen Gemeindeangelegenheiten beim Gemeinderat  
vorstellig geworden, so betreffs der Abhaltung öffentlicher Gemeinde-  
ratssitzungen. Leider ist das mit der Motivierung abgelehnt worden,  
dass die Gemeinde Stünz noch kein Ortsstatut habe; jedoch ist der  
Gemeinderat dem Verein insoweit entgegengekommen, als er ihm  
die Abschriften der Protokolle der Gemeinderatssitzungen überlässt.  
Ferner ist aus Intervention des Vereins in dem Beleuchtungs-  
und Fahrwesen verschiedenes geändert und namentlich in letzterer  
Angelegenheit ein Regulativ herausgegeben worden. Auch in Schul-  
angelegenheiten sind von dem Verein verschiedene Beschwerbeschreiben  
an den Schulvorstand resp. Schulrat gerichtet worden, die aber  
ohne Erfolg blieben. Bei der im Dezember stattgefundenen Ge-  
meinderatswahl wurde nur der Ikonässige mit großer Majorität  
gewählt. Zum Schluss sei noch der im Verein bestehenden Sänger-  
abteilung gedacht, die zwar noch sehr schwach ist, doch später zur  
Hebung des Vereins beitragen wird. Beim 3. Punkt wurden fol-  
gende Mitglieder gewählt: Ernst Müller, Vorsitzender; Otto Bieger,  
Kassierer; Ernst Kleemann, Schriftführer; Max Eichler, Bibliothekar  
und je ein Stellvertreter. Beim 4. Punkt wurden verschiedene An-  
träge und innere Angelegenheiten des Vereins erledigt. Durch den  
Beitritt fünf neuer Mitglieder ist die Mitgliederzahl jetzt auf 20  
gestiegen. Die nächste Versammlung findet am 25. Januar abends  
9 Uhr statt.

Der Gemeindeverein in Warsleeburg hielt am 18. d. M.  
seine Generalversammlung ab. Es wurden drei neue Mitglieder  
aufgenommen, so daß der Verein jetzt 61 Mitglieder zählt. Der  
Vorsitzende und der klassierer ersatteten Bericht. Es wurde be-  
schlossen, den 23. Februar ein Vergnügen abzuhalten. Bei der Neu-  
wahl wurden als 1. Vorsitzender W. Mary, als Stellvertreter Bernh.  
Schlegel, als Schriftführer Herm. Sporbert, als Stellvertreter  
Herm. Bladef, als klassierer Ferd. Winkler, als Bibliothekar Herm.

**Der Gemeinnützige Verein in Detzsch** hielt eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Genosse Behrens hielt eine Vorlesung über: Gerhart Hauptmanns Weber. Die Anwesenden folgten aufmerksam dem Vortragenden und spendeten seinen Aussführungen reichen Beifall. In der Diskussion sprachen noch einige Genossen. Bei der vollzogenen Neuwahl eines ersten Vorsitzenden (der frühere Vorsitzende verläßt den Ort) wurde Genosse Behrens mit großer Majorität gewählt. Hierauf folgte der Kassenbericht und weitere Mitteilungen. Nach einem kräftigen Schlussswort des früheren Vorsitzenden sand die Versammlung ihr Ende.

Wegen Raumangst mussten mehrere Berichte zurückgestellt werden.

## Standesamtliche Nachrichten

Vom 18. bis mit 18. Januar 1896

## **Standesamt I.**

**Geschlechter:** Hennig, Karl August, Materialwaren-  
händler, mit Böttcher, Anna Martha, 3. S. hier. — Hennig, Kar-  
lach, Bäcker, mit Rudolph, Auguste Amalie Clara, hier. —  
Hapitz, Hermann Friedrich, Musiker, mit Röse, Bertha Anna Ida  
E. — Huberger, Eduard Paul, Handlungshelfer, mit Stark-  
anzissa Martha, hier. — von Garlowitsch, Georg Anton, Premier-  
leutnant, mit Dufour-Seronce, Elisabeth Sophie Victoria, hier.  
Schößler, Albin, Oberfettner, mit Wachsmuth, Antonie Ida  
E. — Pfister, Karl Wilhelm Hermann, Post-Assistent in Berlin  
gebürtig. Erfurth geb. Krüger, Olga Henriette Eleonore Luisa  
E. — Lauterbach, Karl August, Kaufmann, mit Muze, Hermine  
Henriette Louise, hier. — Nemerow, Osias, Kaufmann, mit Blees-  
enbach, Else, hier. — Büchel, Heinrich Felix, Produktionshändler hier.  
Herth, Minna Elly, in Eisenberg. — Schmidt, Gustav Adolph  
Kaufmann, mit Bortmann, Ida Anna, hier. — Venad, Karl August  
Büchsenbesitzer in Goldsch, mit Stabitsch, Martha Ella, hier. —  
Ders, Emil Georg, Buchbindemeister in Berlin, mit Wadewitz  
Anna Maria, hier. — Köhler, Karl Friedrich Julius, Kauf-  
mann, mit Schärer, Margarethe Martha, hier. — Krapp, Kar-  
lert Gustav, Steindruckmaschinemeister, mit Altermann, Maria  
E. — Gutsch-Bilzrein, Franz Theodor, Komponist und Musik-  
lehrer, mit Köhler, Wilhelmine Sophie, hier. — Müller,  
Albert Paul, Arbeiter, mit verw. Hoffmann geb. Weimann, Anna  
Elaine Ida, hier. Zusammen 19.

Geburten: Becker, Jakob, Handelsmanns S. — Silbermann, Eduard Rudolf, Handlungsgeschäftsens T. — Dragheim, Franz Paul, Maschinistens T. — Schob, Karl Gustav Alfred, Fleischers T. — Schrey, Franz Otto, Fleischers S. — Georgi, Christian Heinrich Richard, Schablonenverleger S. — Schwarzs, Otto Wilhelm, Geflügelhändlers T. — Hoppe, Heinrich Hermann, Hilsseweichenstellers Z. — Voigt, Karl Friedrich, Bäckereischäftsführers T. — Haebde, Karl Marx, prakt. Arzt, Dr. med. — Möser, Ernst Karl, Marktshelfers S. — Gehetner, Joseph, Buchmachers T. — Schäfer, Martin Leopold, Buchbinders S. — Elhardt, Karl Bruno, Schleifermeisters S. — Gehrig, Friedrich Gustav Willy, Kaufmanns T. — Goede, Johannes Heinrich, Kaufmans T. — Eichhorn, Julius Richard, Hufschmieds T. — Leipert, Wilhelm Karl, Kaufmanns T. — Eichorius, Konrad Anton, Professor an der Universität, Dr. phil. S. — Siebert, Gust. Adalbert, Briefträgers T. — Chwat, Schmuel gen. Samuel, Handelsmann S. — Rose, Michael Hugo Arthur, Komptoiristens T. — Rose, Gustav Theodor Marx, Fleischers T. — Eichholz, Gustav Albrecht, Kaufmanns S. — Röhner, Gustav Hermann, Schermeisters T. — Friede, Emil Gustav, Marktshelfers T. — Werner, Christian Marx Werner, Premierleutnants S. — Schmidt, Gust. Amandus Friedrich Gustav Louis, Friseurs S. — Mettler, Karl Andreas Wilhelm, Fabrikantens mechanischer Maschine T. — Zimmermann, Julius Franz Heinrich Martin, Kaufmans S. — Bach, Friedrich Hermann, Kaufmanns T. — Gaspar, Fleischermeisters S. — Muhl, Christoph, Schlossers T. — Peter, Franz Eduard, Lohnfuchters T. — Meyer, Friedrich Paul, Hilfsbotens T. — Hoffmann, Reinhold Arno, Marktshelfers S. — Brummit, Karl Oskar, Buchbinders T. — Voigt, Hermann Karl, Kaufmanns T. — Frank, Markus, Handelsmanns S. — Seider, Karl Richard, Marktshelfers T. — Weisse, Franz Hugo, Schelders T. — Eitner, Otto Marx, Obermaschinistens T. — Kier, Karl Hermann, Maschinenmeisters T. — Döring, Hugo Wolf, Kaufmanns S. — Rose, Friedrich Franz, Marktshelfers — Jäkel, Wolf, Handelsmanns S. — Germer, Gust. Wilhelm, Manns T. — Bächer, Chregott Friedrich, Schneiders T. — Peter, Eduard Hugo Paul, Buchhalters T. — Alois, Franz Gust. Monogrammräger S. — Außerdem wurden 15 unehelicheen und 13 uneheliche Mädeln, (wovon 26 in der Universitäts-Frauen-Klinik geboren wurden) in das Geburtsregister eingetragen. — Zusammen 78.

Gestorbene: Hoh, Karl Friedrich Gottlob, Tapetierermeister, 3. 9 M. 6 T. — Harnisch, Friedr. Wilhelm, Kaufmann, 34 J. 26 T. — Handmann, Walther Gottfried Eberhard, Grundverwalters S., 14 T. — Schwoerer, Auguste Anna Anna Quellmalz, Musikwerkreparateurs Ehefrau, 34 J. 1 M. 4 T. — Erne, Richard Otto, Schänkwirts S., 10 M. — Weitenweber, Ingrid, Steuerbeamter a. D. 78 J. 7 M. 12 T. — Hübsch, Ann Friedrich, Kirchenbuchführer, 71 J. 11 M. 4 T. — Fugger, B., Schneider, 51 J. 9 M. 19 T. — Schob, Martha, Stein 3 T.,  $\frac{1}{4}$  Stunde. — Ganzauge, Eduard Louis, Rosenbote, 11 M. 4 T. — Leonhardt, Johann Gottlieb, Webermeister, 5 M. 26 T. — Schneider, Agnes Marie geb. Friedemann, Buchmachers Ehefrau, 23 J. 11 M. 26 T. — Brendel, Rud. Rich., Niedermeyer, 43 J. 10 M. 22 T. — Leitert, Robert Emil, Enräuber, 23 J. 1 M. 29 T. — Neuwirth, Rudolf, Schuhmacher, 43 J. 2 M. 18 T. — Messerschmidt, Marie Anna geb. Stadtrats a. D. Ehefrau, 46 J. 11 T. — Lindner, Friedr. Hermann, Markthelfer, 17 J. 11 M. 14 T. — Winkler, Karl J., Dachdecker S., 1 M. 24 T. — Schwarze, Hulda Clara Helfer, Schneidermärs. Ehefrau, 39 J. 11 M. 19 T. — Richter, die Auguste geb. Troitsch, Schlossers Witwe, 47 J. 11 M. — Buchheim, Ervin Otto, Privatlehrer, 38 J. 5 M. 2 T. — Kr., Olga Noja geb. Kunze, konditoris geschied. Ehefrau, 35 J. 26 T. — Krug, Friedrich, Handarbeiter, 73 J. 2 M. — Vog, Johann Friedrich Hermann, Arbeiter, 47 J. 16 T. — Kr., Julius, Kaufmann, 49 J. 9 M. 9 T. — Werner, Henriette Friederike Leopoldine Agnes, Privata, 49 J. 9 M. 9 T. — Bär, Aug., Kopist, 64 J. 1 M. — Goltsch, Frideric. Franz, Handarbeiter, 19 J. 9 M. 1 T. — Schneider, Karl Eduard, Bäckermistr., 10 M. 20 T. — Wendheim, Friederike Elisabetha geb. Augustin Kaufmanns Witwe, 51 J. 5 M. 21 T. — Wille, Eugen Kr., Geschäftsgeschilfe, 23 J. 9 M. 16 T. — Kasius, Johann Im., Musikklehrer, 70 J. 10 M. 5 T. — Riel, Karl Eduard, 47 J. 11 M. 28 T. — Heinze, Emil Otto, Steinschleifers S. 2 M. 8 T. — Zimmermann, Auguste Wilhelmine geb. Recht, Stereotypuris Witwe, 67 J. 17 T. — Behnisch, Franz Old, Expedient, 33 J. 2 M. 20 T. — Danau, Dorothee, Eisfärerin, 21 J. 11 M. 10 T. — Anton, Henriette Almudine, Arbeiterin, 68 J. 5 M. 27 T. — Herzau, Karl Herm., Vers S., 3 M. 5 T. — Brabe, Marie Christine Thella geb. Kaufmanns Ehefrau, 31 J. 7 M. 2 T. — Schebel, Karlrich, Handarbeiter, 48 J. 6 M. 7 T. — Löwe, Alfred Kurt, Tügelsers S., 7 J. 1 M. 24 T. — Wolf, Martha Elisabeth Friederike, Kaufmanns T., 1 M. 24 T. — Glebe, Minna Maria Fesserhorn, Butterhändlers Ehefrau, 32 J. 4 M. 1 T. — Kr., Friedrich Wilhelm, Handarbeiter, 50 J. 8 M. 27 T. — Franz Traugott Arthur, Handlungsgeschilfe, 30 J. 3 M. — Trunkel, Gustav Matthias, Markthelfer, 47 J. 3 M. — Kröber, Johanne Wilhelmine geb. Voigt, Hausmanns u., 58 J. 8 M. 10 T. — Helfer, Johann Karl Hermann, Kinder: Invalid, 77 J. 7 T. — Straßberger, Bruno Heinrich, Malers u. Zeichners S., 6 J. 11 M. 12 T. — Diener, Heinrich, Webermistr., 74 J. 5 M. 12 T. — Ritter, Paul Handarbeiter, 59 J. 9 M. 9 T. — Höhler, Anna Josephine, Arbeiterin, 25 J. 11 M. 4 T. — von Schleinitz, Auguste geb. Seyfert, Oberlehrers Witwe, 61 J. 2 M. 28 T. — Kr., Antonio Gabriel, Konservatorist, 19 J. 9 M. — Franke, Dorothea geb. Wolf, Handarbeiters Witwe, 69 J. 6 M. — Gallander, Franz Kurt, Commis S., 5 M. 12 T. — Kr., Emma Elsa, Kutschers T., 3 M. 16 T. — Dathe, Ed. — Schuhmacher, 68 J. 2 M. 6 T. — Ruschel, Otto Karl, Vers S., 9 J. 3 M. 26 T. — Brechling, Gustav Adolf, Elsler, 31 J. 1 M. 24 T. — Vieweg, Karoline Ernestine, 78 J. 2 M. 9 T. — Franke, Karl Arthur Eugen, ohne

22. Janita

64 3. 2 9

Seeger, Schneiders geschied. Ehefrau, 61 J. 7 M. 7 T. — Geibel Johanna Henriette Luise, Blumenverkäuferin, 64 J. 11 M. 14 T. — Gebhardt, Heinrich Traugott, Kaufmann, 54 J. 8 M. 17 T. — Mehner, Friedrich Gustav, Hausmeister, 42 J. 1 M. 15 T. — Blume, Andreas Gotth. Theob., Handarbeiter, 48 J. 3 M. 7 T. — Prengel, Fritz Georg Gustav, Realschüler, 16 J. 4 M. 14 T. — Krejchmar, Anna Auguste Agnes geb. Seyfarth, Kaufmanns Witwe, 56 J. 9 M. 12 T. — Seyfert, Susanne Anna, Privata, 39 J. 6 M. 4 T. — Kirchner, Johanna Christiane Rosine geb. Schmidt, Sattlermeisters Witwe, 59 J. 7 M. — Susannen 84 Todesfälle (einschl. 5 tolegeborene und 6 uneheliche Kinder).

Standesamt II  
Reichsamt für Statistik

(Unter die Stadtteile Reudnitz, Anger-Großdöbendorf, Vollmarßdorf  
Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönfeld, Neustadt, Neureudnitz  
Thonberg.)

**Geschlechter:** Schlegel, Gustav Adolf, Markthelfer in Neudnitz, mit Thürmer, Selma Mathilde, in Anger-Großendorf. — Weilscher, Gustav Hermann, Handarbeiter in Neustadt, mit Siebert, Luise Johanna, in Volkmarasdorf. — Kader, Karl, Privatmann in Neudnitz, mit Hoegener, Anna Katharina, in Bonn a. Rh. — Ebschardt, Hugo Emil Richard, Bautechniker in Leipzig, mit Peter, Amalie Hedwig, in Neudnitz. — Thiele, Karl Arthur Paul, Preßgoldsieber in Leipzig, mit Schlitter, Pauline Hedwig, in Volkmarasdorf. — Gröschel, Max Georg Louis, Schriftseger, mit Gossmus, Marie Klara, in Thonberg. — Wuttke, Wilhelm August Hermann, Schlosser, mit Bänker, Friederike Wilhelmine, in Neudnitz. — Mühlner, Johann Hermann, Rollstuhlscher in Leipzig, mit Alinge Anna Bertha, in Anger-Großendorf. — Kreischmann, Karl Wilhelm Louis, Steinseger in Neustadt, mit Jenisch, Anna Marie, in Volkmarasdorf. — Bach, Robert Max, Bäcker, mit Müller, Laura Anna, in Neureudnitz. — Sorger, Paul Adolf, Drechsler, mit Göpel, Friederike Auguste, in Thonberg. — Zusammen 11.

Markthelfers T. — Schulz, Johann August Friedrich, Schmiede S. — Dittrich, Friedrich Hermann, Schlossers S. — Bucher, Franz Joseph, Buchbinders T. — Rottenbach, Karl Julius, Steinbruckers S. — Breitfeld, Apollonius Reinhard Hermann, Schuhmachers T. — Müller, Emil, Markthelfers T. — Waldmann, Friedrich Franz Albert, Schlossers T. — Kommerofski, Eduard August, Fabrikarbeiter T. — Grumpelt, Hermann Egon, Maschinisten T. — Eigenspann, Johann August, Schriftsellers S. — Hessbacher, Kilian, Schneiders S. — Fischer, Otto Max, Invalidens T. — Bendorf, Hermann Gustav Emil, Graveurs S. — Pötsch, Ernst Hermann, Postschaffners T. — Brückner, Karl Bruno, Lokomotivführers T. — Münch, Friedrich Paul, Steinschers S. — Kader, Friedrich August Otto, Expedientens T. — Schubert, Bruno Gustav, Handarbeiter S. — Vöbne, Friedrich Wilhelm, Tischlers T. — Methner, Robert Hermann Gustav, Buchbinders S. — Schulze, Traugott Eduard, Buschneiders S. — Schüller, Franz Gustav, Biersührers S. — Jungbluth, Friedrich Walther, Schlossers T. — Burchardt, Johann August Felix, Kaufmanns T. — Flathé, Robert Max, Schlossers zw.T. u. S. — Lehmann, Julius, Kutschers T. — Landauer, Paul Hermann, Posthilfsboten S. — Friedrich, Karl Gustav Hermann, Steinbruckers T. — Dorn, Friedrich Eduard, Geschirrführers T. — Klebe, Friedrich Heinrich Louis, Kaufmanns S. — Betterlein, Franz Richard, Barbiers S. — Witte, Rudolf Bruno, Klempners S. — Pehl, Friedrich Bernhard, Buchdruckers S. — Wäder, Johannes Sylvester, Prokuristens S. — Geißler, Wilhelm Wolff, Milchhändlers zw.T. — Jahn, Karl Richard, Markthelfers T. — Sittner, Friedr. Hermann, Produktienhändlers S. — Seelmann, Karl August, Kohlenhändlers T. — Hennig, Carl Friedrich Hermann, Zimmerers T. — Kindring, Ferdinand Jacob, Zimmerroststellers T. — Schmidt, Andreas Wilhelm Heinrich Hugo, Eisendrechers T. — Kunzisch, Gustav Wilhelm, Posttents T. — Pötsch, Gustav, Tischlers T. — Preiß, gen. Kramer, Hermann Gustav Alfred, Buchdruckers T. — Langen, Franz Joseph, Gusshanders S. — Nilbner, Moritz Emil, Buchdruckers T. — Ze, Ernst Hermann, Schlossers S. — Lenk, Ernst Felix, Uhrschers S. — Elsner, Karl Albert, Zimmerers T. — Vogel, Friedrich August Oswald, Handelsmanns S. — Limbach, Ernst Will, Markthelfers T. — Anacker, Friedrich Franz, Siegelpächters S. — Quack, Karl Richard, Buchdruckers T. — Hunger, Ernst Otto, Expedientens T. — Krebs, Friedrich Gustav, Buchdruckers S. — Müller, Ernst, Markthelfers S. — Spörmann, Christian Wilhelm Richard, Wagenwärters T. — Bräunig, Johann Karl, mites S. — Heise, Johann Friedrich, Malers T. — Gläser, Wilhelm August, Waschgeschäftsinhabers S. — Weber, Emil Max, Murers T. — Herber, Gustav Wilhelm, Murers S. — Schulze, Carl Friedrich Eduard, Maschinemeisters T. — Zusammen 72 geschlechtlich 4 uneheliche Geburten.)

Gestorben: Schulz, Friedr. Wilh. Johannes, Schriftsehers S., 4 M. 8 T. — Bürkhardt, Friedrich Wilh., Privatmann, 72 J. — Stähler, Paul Alfred, berufsslos, 17 J. 5 M. 20 T. — Körpling, Emmy Elisabeth, Sattlers T., 2 J. 8 M. 17 T. — — geb. Baumbach, Marie Lina, Markthelfers Ehefrau, 23 J. — — Herrmann, Johann Gottfried, berufsslos, 67 J. 7 M. T. — Franke, Wilhelm Paul, Korbmachers S., 1 J. 9 M. — — Precht, Erdmuthe Klara Elisabeth, Gitarreiters T., 5 J. 11 T. — Fischer, Friedrich Gustav Robert, Buchhandlungsfte, 68 J. 9 M. 18 T. — Pomnitz, Anna Lina, Stellmachers I. J. 6 M. 10 T. — Möhnert, Elsa Clara, Maurers T., 1 J. 18 T. — Forwerl, Georg Otto, Expedient, 18 J. 10 M. — Vogel, Friedr. Arthur, Schlossers S., 1 J. 24 T. — Müller, geb. Reichert, Bertha Henriette, Weinsüfers Wwe., 60 J. 6 M. 15 T. — Semig, a. Träba, Ablegers T., 1 J. 6 M. 5 T. — Schmidt, geb. Prager, Blasie Friederike, Färbers Wwe., 74 J. 6 M. 27 T. — Natho- rich Friedr. Gottl. Hermann, Schänkwirt, 41 J. 3 M. 12 T. — c. Anna Bertha Träba, led. Näherin, 23 J. 11 M. 18 T. — eiber, Wally Emmy, Tischlers T., 7 M. 16 T. — Winkert, Eugen Reinhold, Buchbinders S., 15 T. — Franz, Friedrich Herm., Turnermeister, 34 J. 11 M. 14 T. — Ahnert, Karl Bruno, Kaufm., 38 J. 11 M. 15 T. — Nebder, Arthur Eugen, Prokuristens 5 J. 6 M. 5 T. — Kröber, Bruno Alfred, Markthelfers S., 21 M. 12 T. — Staubte, Karl Hermann, Stellmeyer, 35 J. 1 M. — Leisler, Marie Träba, Bierfahrers T., 7 M. 18 T. — r, geb. Schneider, Johanne Sophie, Handarbeiter S. Wwe., 20 T. — SenfARTH, Hedwig Anna, Fabrikarbeiter S. T., 4 M. — — Fülscher, Johann Karl, Privatmann, 78 J. 8 M. 21 T. — ler, Anna Emmy, Milchhäublers T., 6 T. — Wix, Franz dor, Graveurlehrling, 10 J. 8 M. 7 T. — Martens, Hélène Toni, Bildhauers T., 11 M. 12 T. — Bretschneider, Arthur, Postschaffners S., 2 J. 8 M. 8 T. — Starke, geb. Schößler, Franziska, Markthelfers Ehefrau, 33 J. 3 M. 11 T. — unten 40 Todesfälle (einschließlich 4 uneheliche und 2 teile-

Bur gefälligen Begegnung

Von einigen Filial-Inhabern und Aussträgern wird darüber gefragt, daß die Abonnementbeiträge zuweilen erst gegen Ende des Monats eingehen. Wir machen die verehrlichen Leser darauf aufmerksam, daß der Abonnementbeitrag im vorans zu bezahlen ist, und daß unsere Aussträger und Filialen-Inhaber gehalten sind, Mitte des Monats abzurechnen.

Die Zukunft